

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pränumerando:
Wochenschrift 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
jährlich 12,60 Mk., frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Betragt für die sechszeilige Kolonne
jede ober deren Raum 40 Wg. für
politische und gesellschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 25 Wg.

Erscheint täglich außer Montags.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 28. Januar 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die preussische Camorra.

Die Feinde des Reichstags-Wahlrechts philosophieren gern über
den Niedergang des Parlamentarismus. Sie denken bei solchen Be-
trachtungen stets an den Reichstag. Ist die Beobachtung von dem
parlamentarischen Niedergang überhaupt richtig, so ist diese Er-
scheinung nur ein Symptom des allgemeinen geistigen Verfalls der
Bourgeoisie. Nur zeigt sich der geistige Niedergang am allerwenigsten
im Parlament des allgemeinen Wahlrechts, wo die aus der jung
schwappenden Volkskraft des erwachten Proletariats erstandene Social-
demokratie durch den unerschöpflichen Gedankenreichtum ihrer Welt-
anschauung — das ist der Stolz und der Ruhm der Sache, nicht
der Person — die kretinistischen Tendenzen alles bürgerlichen
Parlamentarismus immer aufs neue überwindet. Es ist wahr, daß
die Herrschaft des Centrums den deutschen Scheinparlamentarismus,
der an sich zu seinen großen Dingen befähigt, auch im
Reichstag verhängnisvoll lähmt; ihn hindert, das Maß
lebendiger Fruchtbarkeit, das er ermöglicht, zu erreichen;
daß der Urtitel vom jede Fortentwicklung zu ernstem
demokratischen Parlamentarismus versperrt. Aber ebenso wahr ist
es, daß es kein Parlament im Deutschen Reich gibt, das ver-
hältnismäßig so rege Arbeit leistet wie der Reichstag des allgemeinen
Wahlrechts. Die Stimmen aus der gärenden Tiefe dringen dennoch
in den Saal, da eine reaktionäre Mehrheit herrscht, sie ängstigen
sie und treiben sie über sich selbst hinaus, so daß ein Abglanz des
gewaltigen Lebens dennoch an diesen Parlamentarismus haftet.
Das demokratische Wahlrecht läßt tausend neue, starke Kräfte in den
bürgerlichen Parlamentarismus, und könnte er sich voll entfalten,
ungefesselt durch das verhängnisvolle Pluralisystem der Praxis, so
würde der Weg der Kultur sich auch durch das Gefirnis des bürger-
lichen Parlamentarismus bahnen.

Will man den Parlamentarismus in agielischer Verstrickung
studieren, so muß man die gleichzeitigen Etatsdebatten im deutschen
Reichstag mit denen des preussischen Landtags, des in
der Inzucht und Anzucht eines tollen Wahlsystems gegangenen
Spottparlaments vergleichen. Hier nimmt der parlamentarische
Niedergang Formen an, die nur deshalb nicht Entsetzen erregen, weil
die Gewohnheit abstumpft und das Rächerliche auch das Pathos des
Grauens tötet.

Getwif ist das socialpolitische Bettreumen der bürgerlichen
Parteien, das im Reichstag zu bewundern ist, armselige Demagogie,
fromme Heuchelei und stümpernde Blagat. Aber diese läppige
Nachdrucks-Socialpolitik, welche die socialistische Urheberschaft durch
Verfälschung und Verwässerung unkenntlich zu machen sucht, ist
doch immerhin eine Konzeption an den revolutionären Kulturgeist;
diese schwelgende Nährarbeit sind anerkanntermaßen Zeugnisse des
schlechten Gewissens und der Angst vor dem Gericht der Welt-
geschichte.

In den Kauern des Dreiklassensystems kennt man weder Angst
noch fällt man Gewissensregungen. Man troht, in ungeminderter
Sicherheit, auf den ewigen Bestand der starren, trägen Barbarei. Man
bedarf nicht einmal der geistigen Anstrengung, die listige Heuchelei und
lange Anpassung erfordert. In der preussischen Kammer wagt man
es noch, sich selbst zu behagen und led die kulturelle Arbeit der
Jahrhunderte politisch auszutreiben. Das Regiment der Krippen-
reiter, wie man im 18. Jahrhundert die Ostelbier nannte, ist un-
gebrochen, die Bourgeoisie, die durch das Dreiklassen-Wahlrecht durch-
gegangen ist, trägt die Livree des Feudalismus, und der Pfaff
segnet den Hund der dunklen Mächte. Kommt es hier einmal
zu einem Bettreumen, so könnte man es das Bett-
reumen der Krebsie nennen, wenn es erlaubt wäre,
die preussische Gefahr so harmlos aufzufassen. In Wirklichkeit ist
der preussische Landtag, die parlamentarische Vertretung des Junker-
tums und der Junkerregierung, der katholischen Kirche und der
feudal gefährdeten Bourgeoisie eine dauernde, organisierte Ver-
schwörung gegen alle Demokratie und jeden Socialismus, eine
Camorra wider den Aufstieg des Proletariats, als des Trägers der
neuen Kultur der Freiheit. Unablässig liegt Preußen auf der Lauer,
um den rechten Augenblick abzuwarten, in dem es möglich wäre, das
allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht des Reichs in die
Luft zu sprengen.

In den Wahlergebnissen des Dreiklassensystems hat das
preussische Junkertum die Gewähr seiner Herrschaft. So lindlich
auch die Verherrlichung des preussischen Wahlsystems klang, zu der
sich der Polizeiminister des Junkertums, der Freiherr v. Hammerstein,
verstieg, so brach sie doch aus dem tiefsten Gefühl hervor, wie
unentbehrlich dieser hochhastige Wahnwitz für die Aufrechterhaltung
der junkerlichen Klassenherrschaft ist. Man mag immerhin höhnen,
daß das preussische Wahlrecht einem reichen Hoffschlächtermeister
das Hundertfache des politischen Einflusses gewährt, wie dem tiefsten
Denker — welches andre Wahlrecht ermöglicht so vortrefflich die
gewalttätige Auspressung des mündigen Volkes und damit die Auf-
rechterhaltung jener Politik der Gesinde-Ordnung, die den Staat zu
einem ostelbischen Gutbezirk entwürdigt und die Staatsbürger
unter die Polizeigewalt der Gutsherrschaft und der von ihr bediensteten
Bureaucraten stellt — jener Gesinde-Ordnung, die in dem west-
fälischen Dialekt des preussischen Polizeiministers verflutet:
„Unsre Langmut ist noch viel zu groß; wir haben nicht zu ver-
handeln mit Gegnern, sondern wir haben zu befehlen und sie haben
zu gehorchen“. Das wagt in preussischen Landtage ein als
Minister angestellter Gutsherr in der parlamentarischen Vertretung
eines Staates anzusprechen, dessen Verfassung längst die patriarchalisch
mit Stolz und Paragraphen geleiteten Unterthanen zu gleich-
berechtigten Staatsbürgern vermenschlicht hat!

Unter der Jucht eines demokratischen Wahlrechts würde kein
Minister zu solchen — Klavieren sich erdreissen. Kein Wunder deshalb,

wenn Herr v. Hammerstein dem Wahlrecht, dem er verdankt, sich zu
sich selbst zu bekennen, gedankenlos, aber aus vollem Herzen törende
Worte widmete: „Es giebt kein Wahlrecht, das allen Ansprüchen
gerecht wird, und unter den Wahlgesehen, die bestehen, keines, das
so genau und richtig den Ausdruck der öffentlichen Meinung
wiedergiebt, wie das Dreiklassen-Wahlrecht in Preußen.“
Dieses Lob ist insoweit berechtigt, als das Wahlrecht allerdings
die öffentliche Meinung der Minister genau und richtig wiedergiebt;
denn die Meinung der Minister, die Wähler dritter Klasse sind,
kommt überhaupt bei den Wahlen nicht zur Geltung gegenüber den
Hoffschlächtern und Banfnabobs, und das Wahlrecht verleiht folglich
außerordentlich genau und richtig der Thatfache Ausdruck, daß
preussische Minister überhaupt keine Meinung haben, sondern daß
auch über ihnen das Gebot ertönt ist: „Wir haben zu befehlen,
und Sie haben zu gehorchen.“

Sonst aber spiegelt das Wahlrecht gar keine öffentliche Meinung
wieder, sondern es ist nichts wie ein Instrument der Junkernmacht
und als solches wird es erhalten. Kein Prinzip, keine vernünftige
Erwägung verteidigt dieses Wahlrecht, es ist lediglich eine sinnlose, aber
brutale Waffe der herrschenden Klasse, ebenso sinnlos und brutal wie
die Staatsweisheit, die die größte geistige Verwogung der Menschheits-
geschichte, den Socialismus, mit der Polizei zu niedeln unternimmt:
„Nur das möchte ich bemerken hinsichtlich des Appells, den der Freiherr
v. Jeditz auch an die Polizei gerichtet hat, daß für den Moment,
wo es notwendig sein wird einzuschreiten, Sie mich auf meinem
Posten finden werden“ — äußerte der Minister v. Hammerstein in
derselben Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die preussischen Etatsdebatten haben — niemand hat etwas
andres erwartet — wiederum gezeigt, daß an eine irgendwie durch-
greifende Reform des elendesten aller Wahlsysteme nicht zu denken
ist. Dieses Wahlsystem ist der politische Schutzwall des Junkertums,
er darf nicht fallen, sondern er soll erhöht und in seinem Macht-
bereich erweitert werden. Das Dreiklassensystem steht wider
das Reichstags-Wahlrecht, das außerhalb der Socialdemokratie
keine zuverlässigen Verteidiger mehr hat. Gerade darüber haben die
preussischen Etatsdebatten volle Klarheit geschaffen. Im Landtag ist
das Konfessions-lerliche Bündnis besiegelt worden. Zudem das
Centrum die letzten demokratischen Vorpiegelungen aufgab, proklamierte
Herr Vachem den Feudalgrundtag der „führenden Stände“, der
natürlich mit dem demokratischen Wahlrecht nicht zu vereinigen ist.
Der Führer des Centrums Herr Vachem hat nun erstmalig in aller
wünschenswerten Offenherzigkeit seine Feindschaft gegen das
Reichstags-Wahlrecht proklamiert. Er erklärte sich — am 23. Januar
1904 — im preussischen Abgeordnetenhause (nach dem amtlichen
Stenogramm) gegen die Einführung des Reichstags-Wahlrechts in
Preußen,

„weil doch das bestehende Reichstags-Wahlrecht auch als das
reine Ideal nicht anerkannt werden kann, weil es doch,
wie es sich gezeigt hat, Mißstände mit sich bringen kann, Miß-
bräuchen einen gewissen Raum giebt, von denen wir nicht wünschen
können, daß sie ausgedehnt werden.“

Schon triumphiert die „Posi“:
„Von der Erkenntnis der Verbesserungsfähigkeit bis zur Er-
kenntnis der Verbesserungsbedürftigkeit ist nur ein Schritt! Und
wenn das Centrum erst einmal von der Heberzeugung der
Notwendigkeit durchdrungen ist, das Reichstags-Wahlrecht zu ändern,
so sind die Voraussetzungen gegeben, zu einer vernünftigen
Gestaltung dieses Wahlrechts auf verfassungsmäßigem Wege zu
gelangen. Unter diesen Umständen gewinnen die Bedenken an Be-
deutung, welche sich ohnehin gegen den Verzicht auf die Diäten-
losigkeit der Reichstags-Abgeordneten gegen kleinere Kompensationen
auf dem Gebiete des Wahlrechts erheben. Würden auf diesem
Wege einige der schlimmsten und für das Centrum
empfindlichsten Mißstände beseitigt, so würde man Gefahr laufen,
den Gefundungsprozeß in der Auffassung des Centrums in
Bezug auf die Verbesserungsbedürftigkeit des Reichstags-
wahlsystems zu tören und demzufolge sein befriedigendes
Endergebnis vielleicht auf längere Zeit hinaus zu verzögern.
Es sprechen daher auch gute Gründe vom Gesichtspunkte
künftiger sachgemäßer Gestaltung des Reichs-Wahlrechts dafür,
wenigstens zur Zeit an der Forderung der Aufrechterhaltung der
reichsverfassungsmäßigen Bestimmungen über die Diätenlosigkeit
der Reichstags-Abgeordneten strikte festzuhalten.“

Die Hoffnungen der Wahlrechts-Wähler sind durch das preussische
Bekanntnis des Centrumsführers mächtig geschwächt worden. Bisher
wollte man Diäten gegen kleinere Kompensationen, d. h. Ver-
schlechterungen des Reichstags-Wahlrechts gewähren. Jetzt will man
von solchem „Bläwerrl“ nichts mehr wissen, sondern die Diätenfrage
so lange vertagen, bis das Centrum reif zum letzten Volksverrat,
zum radikalen Umschwung des demokratischen Wahlrechts geworden ist.

Nur der preussische Hinterhalt der Reaktion nährt solche
Hoffnungen. In der preussischen Camorra verlernt das Centrum
die letzte Erinnerung an seine demokratische Vergangenheit. Hier
lernt es, die Scham auch im Reich zu verlieren. Wenn auch die
wichtigsten Aufgaben des sozialistischen Proletariats nicht an den
kleinen Parteinederträglichkeiten der herrschenden Claque zu scheitern
werden können, wenn auch kein Staat mehr, der sich in der
Welt behaupten will, der demokratischen Mitwirkung eines freien
Volkes in seiner Gesamtheit zu entraten vermag, so gilt es doch
auch den möglichen Hemmungen und Abirrungen des notwendigen
und unüberwindlichen Fortschritts mit aller Kraft entgegenzuwirken.
Aus Preußen droht die Gefahr! Gegen das preussische System und
sein Dreiklassen-Wahlrecht muß die Socialdemokratie Sturm laufen,
um das Reich gegen reaktionäre Dammbänke zu sichern! —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. Januar.

Kerzte und Krankenkassen.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Köln gemeldet:
Die Regierung verfügte heute zur Beseitigung der schweren
Mißstände in der ärztlichen Versorgung der Krankenkassen-Mit-
glieder die Ausnahme der Klassenpraxis durch die Köhner Kerzte
unter Zustimmung der Forderung der freien Arztwahl, der Schieds-
gerichte und eines Honorars von 5 Mark pro Kopf und 15 Mark
pro Familie, mit einer fünfjährigen Vertragsdauer. Die Kerzte
garantieren durch ihre Organisation für die finanzielle Lebens-
fähigkeit der Kassen. Die auswärtigen Kerzte werden ihrer Stellen
enthoßen und abgefunden.

Das bedeutet einen Eingriff der Behörden in den gegenwärtigen
Streit zwischen Kassen und Kerzten, der formell zwar durch das
Gesetz gedeckt, materiell aber unerhört ist; er bedeutet die vollständige
Erfüllung der ärztlichen Forderungen und ist nur konsequent in
einem: darin nämlich, daß er rechter Hand und linker Hand ver-
tauscht, wie es in dem Streite zwischen Kassen und Kerzten in jeder
Beziehung geschieht.

„Die Kerzte garantieren durch ihre Organisation für die
finanzielle Lebensfähigkeit der Kassen“. Was berechtigt und wer
verpflichtet sie zu dieser Garantie, und wodurch wird die Erfüllung
dieser Garantie gewährleistet?

Nach dem Gesetze hatten einzig und allein die Kassenvorstände
für die pflichtgemäße Verwendung der Kassenmittel und die Kassen-
mitglieder haben mit ihren eignen Geldmitteln die Kasse lebensfähig
zu erhalten. Nimmt die Behörde die Verwaltung in die Hand, dann
haftet sie für die pflichtgemäße Verwendung der Kassenmittel.
Was geschieht, wenn die Kassen dennoch nicht lebensfähig bleiben?
Kann man dann etwa die Kerzte zwingen, einen für die Kassen
günstigeren Vertrag einzugehen? Nein, dann werden die Leistungen
herabgesetzt und die Beiträge erhöht.

Nach ein Punkt in der vorstehenden Meldung bleibt aufzuklären.
Wer zahlt die Entschädigung für die 25 oder 30 Kerzte, die jetzt
abgeschoben werden? Die Kassen haben sich jedem dieser Kerzte
gegenüber zu einer sofort zu zahlenden Konventionalstrafe von
6000 Mark für Nichterfüllung des Vertrages verpflichtet, wobei
weitere Schadenersatzansprüche ausdrücklich vorbehalten bleiben.
Sollen das jetzt die Kassen bezahlen? Da die Verträge auf fünf
Jahre abgeschlossen sind, kann eventuell eine Gesamtschaden-
forderung von 900 000 Mark entstehen.

Ein solcher Fall, die Kassen finanziell direkt den Kerzten in die
Hände zu liefern, ist noch nicht dazwischen.

Die Kerzte spielen sich als Streikende auf, vergleichen sich mit
streikenden Arbeitern, die Kassen mit ausbeutenden Unternehmern
und die Kerzte, die für Kassen zu praktizieren geneigt sind, als
Streikbrecher. Nichts ist falscher wie diese Darstellung, die auf rein
äußerlichen Parallelen beruht. Schon der Umstand, daß die
sogenannten Streikenden sich nicht nur des Schutzes aller Eharf-
macher, sondern, wie die Erfahrung lehrt, auch des Schutzes der
Behörden erfreuen, sollte zu denken geben.

Die sogenannten Arbeitswilligen gelten doch sonst als die nüt-
zlichen Elemente und zu ihrem Schutze arbeitet die Polizei sich
Hände und Füße, und die Gerichte sich die Köpfe wund. Nichts
dergleichen sieht man gegenüber den Kerzten. Und doch arbeiten
die Kerzte mit Mitteln, die sich keines Terrorismus zu schämen
brauchen. Ist es doch in Gera sogar vorgekommen, daß ein Arzt
von der Anklage der Beleidigung freigesprochen wurde, obwohl er
einen für eine bonifizierte Kasse arbeitenden Arzt „ehelos“ genannt
hatte. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß es sich hier
um eine in Wahrheit berechtigter Interessen ausgesprochene zu-
treffende Kennzeichnung handle. Streikende gegenüber Streikbrechern
dürfen so etwas natürlich nicht wagen.

Nachlich ist der Arzt ein freier Gewerbetreibender, die Patienten
und in ihrer Vertretung die Kassenverwaltungen sind Konsumenten
gegenüber dem Arzte. Und das Selbstame ist, die Kassen, die bereit
wären den Arzt anzustellen und ihn damit die Eigenschaft des freien
Gewerbetreibenden zu nehmen, die bezahlen die Kerzte meist so
anständig, daß die Angekündigten dagegen gar nichts einwenden.

Der ärztliche Kampf gilt ja gerade der Abwehr der Anstellung
bei fester und guter Bezahlung. Es streifen also nicht An-
gestellte wegen zu schlechter Bezahlung und Behandlung durch
ihre Arbeitgeber, sondern es verweigern freie Gewerbe-
treibende den Konsumenten ihre Leistungen. So ist der Sachverhalt
rechlich.

Dazu noch ein rechtlicher Unterschied. Kein Unternehmer ist
verpflichtet, Arbeiter zu beschäftigen; die Kassenverwaltungen aber
sind gesetzlich verpflichtet, den Mitgliedern ärztliche Hilfe zugänglich
zu machen; nur fehlt die notwendige Ergänzung dazu, die Ver-
pflichtung der Kerzte, sich den Kassen zur Verfügung zu stellen.

Auch wirtschaftlich ist der Sachverhalt ein ganz anderer wie
zwischen Arbeiter und Unternehmer. Darauf hat Kautsky jüngst
in der „Neuen Zeit“ aufmerksam gemacht. Der Unternehmer ist im
alleinigen Besitz der Produktionsmittel und inselbedesenen auch der
rechtmäßige Eigentümer der Produkte. Der Arbeiter besitzt nichts.
Soweit im ärztlichen Berufe von Produktionsmitteln die Rede sein
kann, besitzt sie der Arzt, nämlich seine Werkzeuge und
sein Betriebslokal. Erst wenn er fest angestellt wäre und die
Kassen Kliniken und Krankenhäuser errichteten, wären sie
die Besitzer der Produktionsmittel. Beim Unternehmer handelt es
sich um Schaffung des Lebensbedarfs für die Gesellschaft und indem
die Arbeiterklasse höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit fordert,
fordert sie erstens einen höheren Anteil an den gesellschaftlichen, der
Unternehmerklasse gehörenden Konsumartikeln. Das bedeutet volks-

wirtschaftlich ein Mittel zur Vermehrung der Produktion und das selbe bedeutet die längere Arbeitszeit. Also die Hebung der Lage der Arbeiterklasse, die durch den Streik erkämpft werden soll, bedeutet eine Erweiterung der Produktion, eine Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums und dieser Kampf spielt sich ab zwischen den Besitzern der Produktionsmittel und Produkte einerseits und denen, die zwar die Produkte schaffen, sie aber nicht besitzen.

Also mit dem Kampfe der Arbeiterklasse gegen die Unternehmerklasse hat der ärztliche Kampf gegen die Krankenkassen nicht das geringste zu thun; es ist eine absichtliche Verdrehung des Thatbestandes, hier von Streitenden und Streitlösern zu reden. Wir haben das Wort Ausbeutung in diesem Kampfe noch nicht angewendet, aber wenn es überhaupt gebraucht werden soll — und die Kräfte sind nicht faul in seiner Anwendung — dann kann man nach allen rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen nur von einer Ausbeutung der Klassen durch die Kräfte, der Konsumenten durch die Gewerbetreibenden reden. Umgekehrt wird das Verhältnis thatsächlich nur da, wo der Arzt nichts als festbesoldeter Beamter der Klasse ist. Dieses Verhältnis aber wollen die Kräfte nicht.

Es ist interessant, daß auch staatliche Krankenkassen, nämlich die Kassen im Geschäftsbereich des Ministers Budde, die freie Arztwahl verweigern. Herr Budde hat sich ausdrücklich als Gegner der freien Arztwahl bezeichnet. In Eberfeld und in Düsseldorf verweigern deshalb auch die Kräfte den Mitgliedern der Eisenbahn-Krankenkasse ihre Hilfe. Diese Kasse bietet sogar nur 5000 M. Jahreshonorar, während die kaiserlichen Kassen 6000 M. bieten. Was sagt die Aufsichtsbehörde hier, wenn die Kräfte Befwerden von Mitgliedern herausziehen über ungenügende ärztliche Hilfe?

Noch ein Wort über die finanzielle Wirkung der den kaiserlichen Kräfte jetzt bewilligten Forderungen. Für Kassen ohne Familienversicherung fünf Mark pro Kopf bedeutet schon bei 2000 Köpfen jährlich 10000 Mark Jahreshonorar, es kam aber ein Arzt, selbst nach der Meinung solcher Kräfte, die den Kassen sehr feindselig gesinnt sind, erheblich mehr Versicherte bedienen, so daß diese Belastung für einen vollbeschäftigten Arzt im Durchschnitt, also ohne Rücksicht auf Leistungsfähigkeit und Alter derjenigen gleichkommt, die nur sehr wenige der obersten Staatsbeamten erreichen; solche Beamten aber erlangen nur ganz wenige akademisch gebildete Beamte nach einer sehr langen Dienstzeit. Selbst wenn die Kassen dabei existieren könnten, berechtigt nichts die Kräfte zu solchen Forderungen, die weit über das hinausgehen, was Männer mit ähnlicher Vorbildung in anderen Stellen erhalten. Daß die Aufsichtsbehörde in Köln den Kräfte dazu verhilft auf Kosten von Arbeitern, die mühsam um ihren Lebensunterhalt ringen, ist wohl eine sozialpolitische That?

Ueber die Ursachen des Herero-Aufstandes

Bringt die „Frankfurter Zeitung“ einen Leitartikel aus der Feder des Redakteurs Franz Seiner in Grog, der selbst mehrere Monate lang Südwest-Afrika bereiste. Der Artikel beschäftigt vollkommen die bisherige Darstellung über die unerhörte Auswucherung der Hereros durch die weißen Händler.

Seiner schreibt u. a.: Nachdem die Hereros sich in die deutsche Schutzherrschaft gefügt hatten, ließen sich in Windhut und Dlahandja kapitalkräftige Kaufleute nieder in der Hoffnung, daß die Kolonie sich rasch entwickeln werde. Als der erwartete schnelle Aufschwung jedoch ausblieb und die Geschäfte starrten, führten die Kaufleute das System weitgehenden Personalkredits ein. Die Kaufleute suchten aber noch die kapitalkräftigen Händler zu verdrängen, was ihnen leicht gelang, und das Viehreiche Hereroland zu erobern; sie wandten sich zu diesem Zwecke an ausgebildete (unbemittelte) Soldaten der Schutztruppe, nahmen sie als Zwischenhändler in Dienst, übergaben ihnen, ohne eine Sicherstellung zu verlangen, Wagen samt der Bespannung von 16 bis 20 Ochsen nebst den eingeborenen Dienstknechten und sandten sie mit Waren von mehreren tausend Mark im Werte in das Hereroland.

Der Händler zog nun von West (Dorf) zu West, verkaufte seine Waren, ohne jedoch sofortige Bezahlung zu verlangen, kehrte dann zum Kaufmann zurück, von dem er neue Waren auf Kredit erhielt, und besuchte nun andre Westen. Nachdem er auch diese Waren abgesetzt und dem Kaufmann abermals frische Bekommen, zog der Händler wieder in die erste Gegend und mahnte seine Schuldner, gewähre ihnen aber gleichzeitig neuen Kredit, den die Kassen, nur um die Schuld nicht gleich bezahlen zu müssen, obwohl sie es leicht konnten, ausgiebig gewährten. Obwohl der Händler wieder mit leeren Händen zum Kaufmann kam, so kreditierte ihm dieser, der die Verhältnisse genau kannte, doch neuerdings Waren, jedoch der beantragte Kredit oft bis auf 15000 Mark steig. Jetzt ging der Händler energischer gegen seine ersten Schuldner vor, und erhielt von ihnen nach langem Hin und Her eine Teilzahlung in Vieh, gewährte den Kassen aber neuen Kredit, den diese, nur um den Gläubiger bei guter Laune zu erhalten und die Begleichung der schon erheblich angewachsenen Schuldsomme hinauszuverschieben, in ausgedehnter Maße in Anspruch nahmen. Der Händler drängte also seine Schuldner in neue Schulden hinein, er gab ihnen seine Waren wieder auf „Schuld“, wie dort der landläufige Ausdruck für Kredit heißt, und je mehr die Kassen auf „Schuld“ nahmen, desto lieber war es dem Händler; denn dann konnten die Kassen die Schuldsomme unmöglich mit Bargeld bezahlen und mußten Vieh geben, dessen Preis der Händler herabdrückte, und an dem er daher neuerdings Verdienste.

Hält der Händler also keine Zeit für gekommen, so sendet er seinen Schuldnern durch einen Kassen die Nachricht, daß sie binnen wenigen Monaten seine Forderungen unbedingt begleichen müßten, nimmt sich einen kräftigen Herero als Gehilfen (Doeller), erscheint zum angegebenen Zeitpunkt vor den betreffenden Westen und treibt mit rücksichtsloser Energie seine Schulden ein. Juerst versucht er es im guten, aber der Kasser jammert und klagt, erklärt sich als „bantori“, welches Wort selbst der unzulivierteste Herero zu gebrauchen versteht, er will vom Zahlen nichts wissen und hält den Händler tagelang mit leeren Aussprüchen hin. Juerst ist angeblich sein Vieh auf einem entfernten Weidplatz, dann hat der Bote, den er nach dem Vieh geschickt, die Viehstadt als leert verlassen usw. Schließlich greift der Händler zur Selbsthilfe und schreitet zur eigenmächtigen Pfändung. Dies ist der dreimündige Punkt in der Frage des Händlerwesens. Der Händler bringt mit seinen Leuten in den Areal — ein mit Dornen eingezäunter Weidplatz — des Dorfes und bemächtigt sich trotz des Geschreies und der Drohungen der umstehenden Kassen des der Schuldsomme entsprechenden Viehes. Dabei schießt er das Vieh willkürlich und unter seinem Werte, um den Zeitverlust einzugewinnen. Der Herero aber sieht sich verzwangt und überfordert und ist natürlich auf die Deutschen wütend. So großen Respekt hatten aber noch bis vor kurzem die einzelnen Hereros vor der Polizei und dem „Kruut“ (Arreste), daß sie nicht wagten, dem Händler gewaltsamen Widerstand zu leisten und sich an ihm zu vergreifen. Zwar bestraft das Gericht jeden ihr zur Kräfte gebrachten Fall eigenmächtiger Pfändung streng, was der Kasser auch weiß; doch scheut letzterer die Polizei sowie die mit einer Anzeige verbundenen Kaufereien und Unannehmlichkeiten, zweifelt überhaupt daran, ob er vor Gericht zu seinem Recht kommen würde.

und ergiebt sich, sobald das Vieh aus dem Areal ist, fatalistisch seinem Schicksal.

Es ist zweifellos, daß die Hereros durch dieses Handels- oder richtiger Ausbeutungssystem mit enormen Schulden belastet und von den Händlern, unter denen sich zwar prächtige Charaktere, aber auch ungemein rohe und gewaltthätige Burken befinden, arg bedrückt wurden. Ja selbst war Zeuge von gänzlich ungerechtfertigten brutalen Mißhandlungen einzelner Hereros durch Händler.

Und weil wir uns der in solch schamloser Weise ausgebluteten Hereros annahmen und ihren Verzweiflungskampf für begreiflich erklärten, fällt uns die kapitalistische Preiselgeißel ob unser „Vaterlandslosigkeit“ an!

Und das trotzdem selbst der „Reichsbote“ nicht umhin konnte, zu bekennen, es stelle sich immer mehr heraus, daß der Aufstand der Hereros durch das Vorgehen deutscher Kolonisten und Händler mit verschuldet worden sei. So wird dem „Reichsbote“ durch verschiedene Zuschriften bestätigt, daß dieser Aufstand ebenso wie vor einigen Jahren der Aufstand in Kamerun durch die Entgegnung der Eingeborenen seitens der Kolonisten hervorgerufen ist. An dem Orte, wo jetzt der Aufstand ausgebrochen und der Kolonist Jäger getötet worden ist, war die Entgegnung der Eingeborenen so weit gekommen, daß sie an dem Orte nicht mehr bleiben konnten und nun nicht wußten wohin. Die Regierung sollte deshalb, so betont der „Reichsbote“, immer daran festhalten, daß es ihre Aufgabe ist, die Eingeborenen so gut vor Unrecht und Vergeßlichkeit durch die Kolonisten zu schützen, als die Kolonisten vor Unrecht und Vergeßlichkeit durch die Eingeborenen.

Nun, die Eingeborenen wird man einstweilen kräftig mit Pulver und Blei traktieren!

Vom Kriegshandels

wird neuerdings gemeldet: Berlin, 27. Januar. Aus Swakopmund wird telegraphisch gemeldet: Nach neueren Nachrichten aus Djiimbingwe sind die Vastardeiten, am Ort 35 Gewehre, Kronwitzer ersehlagten. Es ist sichere Nachricht aus Dlahandja, daß Zulow sich auf Wochen halten kann. Versuch mit Karibib Verbindung zu erhalten, ist wegen Zerstörung der Bahn bei Balbau vereitelt. Es ist nachgewiesen, daß 16 Menschen ermordet sind und 70 vermißt werden. Die Reparaturen bei Aman werden mindestens noch vier Tage dauern, ich hoffe dann Bahnverbindung mit Karibib halten zu können. Arbeit hinter Karibib vorläufig eingestellt. Treffte Vorbereitung von dort aus zu Fuß vorzutreten.

Braunshweig, 27. Januar. Nach einem den Braunschweiger Neuesten Nachrichten zugegangenen Telegramm, welches am 26. Januar in Karibib aufgegeben und über Vigo-Guben expediert ist, hat sich gestern bis mittag das belagerte Dlahandja gehalten. Das von dem Prolaristen der Firma Wede u. Voigt aufgegebenes Telegramm lautet: „Mit einigen geretteten Kleidungsstücken befinden wir uns munter auf der feste Dlahandja.“

Ein Kaiser-Telegramm.

Wie dem „Tag“ von seinem an Bord des Transpordampfers „Darmstadt“ befindlichen Korrespondenten gemeldet wird, hat der Kaiser den Truppen ein Abschieds-Telegramm geschickt, in dem es heißt:

„Ich erwarte, daß Ihr durch Tapferkeit, Mannszucht und Pflichttreue dem Ruf der deutschen Armee Ehre machen werdet, dann wird's Euch nicht schwer fallen, den strengen Aufständischen die verdiente Strafe zu teil werden zu lassen. Gott sei mit Euch! Wilhelm.“

Ostasien.

London, 26. Januar. Das „Reuterische Bureau“ veröffentlicht folgende Depesche seines Korrespondenten aus Petersburg vom 25. d. Mts.: Nach Mitteilungen von wohlunterrichteter Stelle machen die schwedischen Besprechungen geringe Fortschritte trotz des bestimmt bekundeten Wunsches Rußlands, einen Konflikt zu vermeiden. Die Bemühungen der Diplomatie werden in hohem Maße durch das Gefühl des Mißtrauens zwischen den beiden streitenden Teilen unersichtbar gemacht und durch das sich daraus ergebende Beharren auf der Forderung nach Garantien auf jeder der beiden Seiten. Rußland wünscht Japan vollkommene Freiheit zu berechtigter Ausdehnung in Korea zu lassen, wünscht aber im Austausch dafür die Garantie, daß die Südlüste von Korea nicht besetzt werden soll. Japan weigert sich, als Garantie eine allgemeine Versicherung Rußlands bezüglich der chinesischen Souveränität in der Mandchurie anzunehmen oder die Versicherung, daß der überwiegende Einfluß Japans in Korea respektiert werden soll. Japan fürchtet, wenn es nicht zeitigen festen Halt über Korea erlange, könnte es eines Tages von Rußland verdrängt werden. Es verläutet, nur von außerhalb der Parteien kommender Einfluß könne hoffen, die Unterhandlungen aus dem gegenwärtigen Stocken herauszubringen.

Die Denkschrift über Kiautschou

schildert in diesem Jahre die Verhältnisse in eitel rosigem Farben. Sie hat keinerlei Klagen mehr, die Entwicklung geht in der „erwarteten“ Weise vor sich, die Ein- und Ausfuhr Uingtaus ist gestiegen, die Gesundheitsverhältnisse sind befriedigende, man hofft allmählich 850 Hektar kahler Bergflächen mit Wald überziehen zu können, jedoch die ursprünglich so öde Landschaft einen freundlicheren Eindruck macht, usw.

Das wäre ja alles schön und gut, wenn nur die Entwicklung dieses unres ostasiatischen „Sonnenspiels“ nicht so heidenmähig viel Geld kostete und wenn die Entwicklung wirklich eine derartige wäre, daß für absehbare Zeit irgend ein wirtschaftlicher Vorteil für Deutschland herausspränge. Das ist aber keineswegs der Fall. Wenn es gelingt, das äußere Bild des „Drebnestes“ Kiautschou dadurch etwas reizvoller zu gestalten, daß man 850 Hektar anforstet, wenn das Rieber, Typhus, Cholera usw. nicht mehr so arg grassieren, so ist das ja für die weichen Einwohner Kiautschous — deren Zahl noch immer nicht einmal 1000 beträgt — ganz hübsch, aber was geht das schließlich das deutsche Volk an? Die deutschen Steuerzahler sollen auch in diesem Jahre wieder 12½ Millionen Mark Reichszufluss für die „Kolonie“ zahlen, deren eigne Erträge sich inklusive der Landverkäufe nur auf ½ Millionen Mark belaufen. Jährlich 12½ Millionen Mark für einen Waldkomplex von der Größe des Tiergartens, das ist denn ein wenig viel, namentlich, wenn nur ein paar hundert Menschen in diesem ostasiatischen Tiergarten lustwandeln können!

Unser wirtschaftlichen Interessen in Kiautschou sind aber außerst minimale!

Die Denkschrift prahlt allerdings mit der bedeutenden Zunahme des Handels über Kiautschou. Betrachte doch die gesamte Wareneinfuhr 1902/1903 17 276 000 Dollar gegenüber 9 723 000 Dollar 1900/1901. Und zwar sei die Einfuhr nicht chinesischer Waren in diesem Zeitraum von 1803 000 Dollar auf 8 320 000 Dollar gestiegen.

In der That, die Entwicklung ist unverkennbar, es fragt sich nur, ob denn auch der deutsche Handel an dieser gesteigerten Einfuhr entsprechend beteiligt ist. Ueber diese interessante Frage schweigt sich aber die Denkschrift sonderbarerweise aus! Trotzdem vermögen wir den Nachweis zu führen, daß Deutschlands Anteil an der Einfuhr nicht entsprechend gestiegen ist, daß also Deutschland 12½ Millionen jährlich für fremde Handelsinteressen ausgiebt.

Unter den eingefuhrten Waren stehen die Artikel baumwollene Waren und Baumwollengarn in allererster Linie. Von den 8½ Millionen der nachjapanischen Einfuhr entfallen mehr als

7 Millionen allein auf diese Artikel. An der Einfuhr dieser Artikel aber ist Deutschland so gut wie gar nicht beteiligt! Dafür aber Japan mit mehr als 1 Million Dollar — und andre Staaten. Der deutsche Anteil wird in der Denkschrift nicht mitgeteilt. Wie groß er ist, erhellt aber aus den Ziffern, die wir der amtlichen Handelsstatistik für 1902 entnehmen. Danach wurden aus Deutschland im Jahre 1902 nach Kiautschou für 31 000 M. Baumwolle und Baumwollengarn ausgeführt, während die Gesamteinfuhr an diesen Waren 1902 3½ Millionen Dollar betrug! Das Verhältnis wird sich inzwischen kaum verändert haben!

Wozu wirft also Deutschland seine 12½ Millionen eigentlich zum Fenster hinaus?!

Deutsches Reich.

Wie stehts mit dem Koalitionsrecht?

An der Sitzung des Reichstages am 12. Januar ließ der Reichslanzler durch den Mund des Grafen Posadowski erklären, er werde dem Präsidenten innerhalb der nächsten 14 Tage mitteilen lassen, wann er sich zur Frage des Koalitionsrechtes äußern werde. Die 14 Tage sind vorübergegangen, ohne daß man wieder etwas von der Angelegenheit gehört hat. Weiß der Reichslanzler noch immer nicht, wie er über das Koalitionsrecht denkt?

Kosakenkurs.

Aus Königsberg wird uns gemeldet, daß Rowagroski von neuem verhaftet worden ist. Rowagroski wurde, zugleich mit Braun, am 16. d. M. aus der Haft entlassen und es ist völlig unerfindlich, daß die erneute Verhaftung stichhaltigere Gründe als die früheren haben könnte, die sich als haltlos erwies. Koch bis heute sind die Anklagen, die unser Parteigenosse Haase im Reichstage gegen die Königsberger Prozeßführung eingeleitet, mit keinem Wort beantwortet worden. Statt dessen scheint man erst recht den Kosakenkurs weiter steuern zu wollen.

Vor der obigen telegraphischen Meldung erhielten wir die folgende briefliche Nachricht aus Königsberg: Koch immer wird von der Polizei nach Belastungsmaterial gegen unsre Genossen gesucht, die im Verdaht stehen, „Gedemüßbelei“ getrieben zu haben. Drei Opfer schmachten immer noch im hiesigen Gefängnis in Untersuchungshaft, und es ist noch gar nicht abzusehen, wann die Genossen entlassen werden oder wann es überhaupt zu einer Anklage kommt. Das Belastungsmaterial scheint immer noch nicht zu einer Anklage auszureichen, denn sonst würde man doch die Ermittlungen, die man seit einigen Monaten anstellt, einstellen. Jetzt forcht die Polizei in Rüst nach, ob etwa der Genosse Mertins, der dortige Vertrauensmann unsrer Partei, der litauischen und russischen Sprache mächtig ist. Auch soll er von verdächtigen Personen Besuche erhalten haben, die allerlei erforschen wollten. Die Polizei sollte ihre Thätigkeit wirklich zu etwas Nützlicherem verwenden.

Das Abschiedsgesuch des Kolonialdirektors Dr. Stäbel wird zunächst nicht bestätigt. Die Centrumpresse und konservative Blätter bedauern, wenn die einstimmige Ablehnung der 30 000 M. für Kolonialwaren durch die Budgetkommission als Mißtrauensvotum aufgefahrt würde und Anlaß zum Entlassungsgesuch gäbe. Der Berliner Korrespondent der offiziellen „Rheinischer Allgemeinen Zeitung“ berichtet, daß eine Verstärkung der Mitteilung über den Rücktritt Stäbels noch ausstehe; es bestehe aber keine große Wahrscheinlichkeit, daß ein Abschiedsgesuch Dr. Stäbels, falls es eingereicht sein sollte, gerade jetzt genehmigt werde. Die „Allgemeine Zeitung“ will andeuten, daß Mißtrauensvoten des Reichstags nicht geeignet sind, den Rücktritt von Beamten herbeizuführen.

Vorgeahnte Kriegerfreude.

Das „Wolfische Telegraphenbureau“ verbreitet dieses Telegramm:

Berlin, 27. Januar. Der Vorstand des Preussischen Landes-Kriegerverbandes ist durch folgende Allerhöchste Kabinettsorder hofiert worden:

Auf das Immmediatgesuch vom 7. Dezember v. J. habe ich zum Ehrenvorsitzenden des Preussischen Landes-Kriegerverbandes Sr. Majest. und Königl. Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen am heutigen Tage ernannt. Ich habe damit dem Preussischen Landes-Kriegerverbande einen neuen Beweis meiner Anerkennung und meines Wohlwollens geben wollen und vertraue, daß dieser Gnadenbeweis allen zum Verbande gehörigen Kriegervereinen wie jedem Mitglieder derselben ein Ansporn sein wird, allezeit auch im bürgerlichen Leben die in frühem gelobte Treue zu halten, sowie eine vaterländische und kameradschaftliche Bestimmung zu betätigen und zu pflegen.

Berlin, den 27. Januar 1904.

Wilhelm R.

Vor der Kabinettsorder den Vorstand des Kriegerverbandes erreicht hat, wissen die Auftragsgeber des offiziellen Telegraphenbureaus, daß sich nach Empfang hohe Freude einstellen werde, und sie verließen der Welt die freudigen Gefühle vor ihrer Entstellung. Ohne Zweifel aber wird die freudige Ahnung sich durchaus erfüllen.

Wie die Kriegervereine „die im Jahneid gelobte Treue“ verstehen, zeigt sofort ein Beispiel, das jetzt aus Gelsenkirchen vom 25. d. M. gemeldet wird:

„Die Vorstände der vereinigten Kriegervereine der Gesamtstadt haben heute beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, die zugleich dem alten Bergarbeiter-Verbande angehören, entweder aus diesem oder aus den Kriegervereinen auszutreten haben, da der alte Bergarbeiter-Verband sozialdemokratische Zwecke verfolgt.“

Der Bergarbeiter-Verband ist unter allen gewerkschaftlichen Organisationen Deutschlands diejenige, die auf das weitherrigste den Gedanken vertritt, daß alle Bergarbeiter, welcher politischen Partei sie auch angehören, sich in ihm vereinigen sollen. Dennoch wird der Verband, der die Berufsinteressen der Arbeiter vertritt, als sozialdemokratisch bezeichnet und verächtet. So wird allen Bergarbeitern eingepaukt, daß derjenige, der Berufsinteressen der Arbeiter ernsthaft vertritt, zur Sozialdemokratie zählt, und daß Kriegervereine nur sein kann, wer die Berufsinteressen der Arbeiter nicht kennt.

Es ist gut, daß die reinliche Scheidung gefördert wird, daß Arbeiter, die Arbeiterinteressen pflegen, nichts gemein haben mit Kriegervereinen, die unter dem Vorzeichen vaterländischen Schutzes das Vaterland dem Junker- und Militär-Regiment ausliefern.

Büblerscher Schimpfbefähigung erweist sich würdig der Bineburger Regierungspräsident v. Dergen. Bei der Einweihung eines Hauses, das ein „Wirtschaftlicher Schutzbund“ in Harburg gegründet hat, nahm der Regierungspräsident v. Dergen das Wort, lobte den Schutzbund und begann dann die Sozialdemokratie zu beschimpfen:

„Der Schutzbund sei das rechte Bollwerk gegenüber der Sozialdemokratie. Wie man Wasservergifter und Luft-Verfänger im Lande bekämpft und ausrottet, so müsse man auch der Sozialdemokratie zu Leibe gehen, die alles nationale Empfinden im Volke vergiftet, die das Volk auswähle und es auszuhören lade, der Religion, Sitte und Ordnung den Krieg zu erklären. Er habe darum auch die ihm unterstellten Regierungsorgane angewiesen, dem Wirtschaftlichen Schutzbunde die größte Achtung zu schenken und seine Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen. Wie not es thut, die Arbeiter über das wahre Gesicht der Sozialdemokratie aufzuklären, sie in nationalen Verbänden zu vereinen, das habe

die Katastrophe in Crimmischau gezeigt, wo durch die Machtgier der Socialdemokratie eine blühende Industrie fast vernichtet habe und Tausende von Arbeitern in Not und Elend getrieben worden seien.

Der Regierungspräsident weiß nichts und kann nur schimpfen. Er weiß nicht, daß die Machtgier der Unternehmer in Crimmischau die industrielle Katastrophe heraufbeschworen und daß die socialdemokratischen Arbeiter das Verderben hemmten. Er weiß nicht, daß die Unternehmer Tausende von Arbeitern in Not und Elend übermäßiger Arbeitszeit getrieben und erhalten haben, während die socialdemokratischen Arbeiter aus Not und Elend heraus zu einiger Kulturmöglichkeit aufstrebten und für ihr kulturelles Streben heldenhafte Opfer brachten. Er weiß natürlich auch nicht, daß „Religion, Sitte und Ordnung“ von denen am schmächtigsten entweiht und vernichtet werden, die sich dieser Güter am lautesten und häufigsten rühmen. Was braucht ein Regierungspräsident davon zu verstehen? Es genügt, daß er schimpfen kann. Und das kann Herr v. Dergen.

Wenn Socialdemokraten so über ihre politischen Gegner sprechen würden, wie hier ein höherer Staatsbeamter zu sprechen sich anmaßt! Welch Loben würde ausbrechen wider socialdemokratische Noheit und Scheufügigkeit! Wir nehmen zu Gunsten des Herrn v. Dergen an, daß er durch eifrigen Besuch von Pädagogischen Verfammlungen sich zur Höhe seiner Bildung erhoben hat.

Schneller Lohn. Die „Kölnische Zeitung“ meldet: Der Kardinal Fischer wurde vom Kaiser heute aus besonderem Vertrauen als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus berufen. Er ist ebenso kehrlich wie hochposturisch und leistete zahlreiche Reden gegen den „Amstutz“. Jetzt vereint er wunderbar in sich die dienende Kirche und das Haus der Herren. Kardinal Fischer hat reichlich Karriere gemacht.

Entschuldigungen der Regierung auf Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Aus der dem Abgeordnetenhause zugegangenen Uebersicht über die Entschuldigungen der Regierung auf Beschlüsse des Hauses aus der letzten Session sei erwähnt, daß in Bezug auf die bekannten Beschlüsse betreffend die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses die Regierung die Antwort erteilt, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Provinzen Polizeiverordnungen erlassen sind und in den übrigen baldigst erlassen werden, durch welche der Ausschank von Branntwein an Kinder, an Trunkene oder Trunkenbolde unterlagert ist. Auch ist der Ausschank geistiger Getränke in den frühen Morgenstunden, wo es nach den örtlichen Verhältnissen angezeigt erscheine, verboten worden. Weiter hat die Regierung mehrere gemeinverständliche Schriften über die schädlichen Wirkungen des übertriebenen Alkoholgenusses empfohlen und eine Denkschrift „Die Nachteile des übermäßigen Alkoholgenusses“ ausarbeiten lassen. Ferner sind die Regierungspräsidenten veranlaßt, behufs Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses die Einrichtung von Räumen zur Unterkunft für alleinlebende Arbeiter und Arbeiterinnen nach dem Vorgange auf dem Gebiete der Eisenbahn- und Bergwerksverwaltung allen Theilnehmern zu empfehlen und dahin zu wirken, daß solche Anlagen auch Vorrichtungen zur Erwärmung von Speisen oder Kantinen erhalten, sowie daß für Gelegenheit zur Erfrischung durch alkoholfreie Getränke u. s. w. und für Einrichtung von Bibliotheken, Spielplätzen u. s. w. zur Unterhaltung gesorgt werde. Hinsichtlich einer etwaigen Aenderung der Reichsgesetzgebung sind Verhandlungen eingeleitet worden, die noch nicht zum Abschluß gelangt sind. Ebenso sind die Verhandlungen über die Bildung einer Landeskommission zur Bekämpfung der Trunksucht noch nicht abgeschlossen.

Auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses betreffend Sicherung eines wirksameren Schutzes der Bauarbeiter im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung antwortet die Regierung, daß eine schärfere, anfechtensfähige Ueberwachung der Bauausführungen im Interesse eines erhöhten Schutzes der Bauarbeiter gegen Krankheiten und Unfälle angeordnet und, soweit erforderlich, die Vermehrung der örtlichen Ueberwachungsorgane veranlaßt ist. „Abgesehen von den zahlreichen örtlichen Besordnungen (über Baugerüste u. s. w.) sind die einschlägigen Verhältnisse allgemein durch die Unfallversicherungsgesetze der Bauergewerkschaften geregelt. Bei Verletzungen hiergegen wird auf Grund § 207 Nr. 14 des Straf-Gesetzbuches eingeschritten werden. Auch ist bei dem Reichsanwalt eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsstandes in Anregung gebracht worden.“

Befuglich der Umwandlung der Gestalt sind die zwischen den beteiligten Ressorts eingeleiteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Ausland.

Italien.

Ein Schandurteil. Rom, 24. Januar. (Eig. Ber.) Gestern verurteilte das Kriegsgericht von Neapel den Militärgesangenen Elandri wegen Insubordination und Thätlichkeiten gegen Vorgesetzte zu sieben Jahren Zuchthaus. Dieses infame Urteil, das selbst die konservative Presse mit Staunen und schlecht verhaltenen Entrüstung wiedergibt, trifft einen der unglücklichsten Teilnehmer an der Strafzugsrevolte im Militärgesängnis von Caserta. Elandri hatte in einem Akt der Wut und der Verzweiflung ein Buch ergriffen und an die Wand geschleudert. Dadurch bröckelte von der Wand etwas Kalk ab, der auf den anwesenden Major Pastorelli und den Lieutenant de Randato fiel. Der Major schloß in der Zeugenaussage aus, daß Elandri ihn habe treffen wollen, für den Lieutenant könnte er es weder ausschließen noch behaupten. Der Angeklagte selbst sagte aus, er habe in einem Anfall rasender Verzweiflung das Buch an die Wand geschleudert, nachdem ihm der Offizier mit dem Revolver bedroht hätte.

Der Verteidiger beantragte, dem Angeklagten die Handlung als Nothwehr anzulegen. Der Vertreter der Anklage forderte sechs Jahre. Nach einstündiger Beratung erkannte das Gericht auf sieben Jahre.

Wenn das allein schon eine Schandthat ist, so erscheint das Urteil noch entsetzlicher, wenn man bedenkt, daß den revolzierenden Sträflingen recht gegeben worden ist, da man bald nach der vom Junger provozierten Revolte den Gefängnis-Kommandanten unter Anklage stellte wegen schwerer Unterschleife, die auf Kosten der Verpflegung der Gefangenen gemacht worden sind. Es schwebt noch ein anderer Prozeß in der Sache: Der gegen verschiedene Offiziere wegen Mißhandlung angeklagt ist. Die Verteidigung wollte beide Prozesse verschmelzen, den wegen Insubordination und den gegen die Offiziere, aber das Gericht bewilligte dies nicht. Erst bekommen die Mäher werfenden Sträflinge sieben Jahre Zuchthaus, dann werden die mit dem Revolver drohenden Offiziere freigesprochen.

Es sind noch zahlreiche Angeklagte abzuhandeln, da gegen zwanzig Soldaten an der Revolte beteiligt waren.

Als Gegenstück gegen diese fürchterliche Verurteilung eines Militärschuldigen mag die folgende heute durch die Presse gehende Notiz mitgeteilt werden: „Die Militärschuldigen über die Mißhandlungen im Gefängnis von Caserta soll sehr viel Belastendes für die Offiziere ergeben haben. Cautliche Offiziere sind verurteilt worden; ein höherer Offizier wurde auf der Festung Sant' Elmo interniert.“ Mit Strafverurteilungen und ein paar Wochen Festung können die Herren dub., gegen die sich „viel Belastendes“ ergab. Ein Soldat, der ein Buch an die Wand wirft, bekommt sieben Jahre Zuchthaus. — Die Sonntagsschlage des „Avanti“ wird demnächst die italienische Uebersetzung der „kleinen Garnison“ veröffentlicht. In Rom hat nun die Behörde den Anschlag von

Plakaten, die den Roman vor Bisse ankindigten, verboten. Der Anschlag thut das sicher keinen Abbruch. —

England.

Die Freilassung von Arthur Lynch.

London, 25. Januar. (Eig. Ber.) Der irische Schriftsteller Arthur Lynch hat in den letzten vier Jahren ein Abenteuer durchgemacht, das nur wenigen Menschenkindern postieren dürfte. Gegen Ende des Jahres 1899 ging er als Kriegs-Korrespondent eines amerikanischen und eines Pariser Blattes nach Südafrika, um über den Boerenkrieg zu berichten. Seiner impulsiven Natur folgend, vertauschte er bald die Feder mit dem Schwert, um sich den Boeren anzuschließen und gegen sein Vaterland zu sechten. Er trat als Offizier in die Fremdenbrigade ein und machte den Feldzug bis in die Mitte des Jahres 1900 mit. Dann kehrte er nach Paris zurück, wo er sich journalistisch betätigte. Ende 1902 war eine parlamentarische Nachwahl im irischen Bezirke Galway notwendig geworden. Lynch wurde als Kandidat der irischen Pächter aufgestellt und mit großer Mehrheit gegen den Aderhaussekretär Plunkett zum Unterhausmitglied gewählt. Vier Monate später wollte sich der neue Abgeordnete nach England begeben, um sein Mandat auszuüben. Beim Betreten des englischen Bodens wurde er aber verhaftet und wegen Hochverrats angeklagt. Nach achtmonatiger Untersuchung wurde der Angeklagte am 20. Januar 1903 zum Tode verurteilt, jedoch bald zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Der mittlerweile eingetretene Umsturz in den englisch-irischen Beziehungen, sowie in der Gesamtaufassung des Boerenkrieges laut dem Gefangenen zu gute und er wurde letzten Sonnabend, genau ein Jahr nach dem Todesurteil, aus der Haft entlassen. Die Freilassung ist jedoch eine bedingte. Lynch kann zu jeder Zeit eingezogen werden, sobald die Behörden dies für notwendig halten, ebenso ist ihm die Wahlfähigkeit zum Parlamente entzogen worden.

Gewerkschaftsrecht.

London, 25. Januar. Das Parlamentarische Komitee des Trades-Union-Kongresses arbeitete eine neue Gewerkschaftsborlage aus, die das Recht des Postenstehens und die Massen der Arbeiterorganisationen sichern soll. Der Wortlaut ist fast derselbe wie in der Vorlage des Vorjahres. Mittlerweile tagt die im Mai 1903 eingesetzte Untersuchungskommission über die Lage der Gewerkschaften. Die Arbeiterführer sind aber entschlossen, die Kommission zu ignorieren und die Vorlage einzubringen. In nächster Zeit wird das Parlamentarische Komitee auch ein Wochenblatt „Tribune“ herausgeben. Dieses Komitee ist mit dem Labour Representation Committee (Komitee für parlamentarische Arbeitervertretung) nicht zu verwechseln. Jenes hat nur die Beschlüsse des Trades-Union-Kongresses auszuführen, während das Komitee für Arbeitervertretung eine politische Arbeiterpartei ist, die hauptsächlich die organisierten Arbeiter umfaßt.

Dänemark.

Zum Eingehändnis seiner militaristischen Anschauungen, die sich nicht im mindesten von denen seiner konservativen Vorgänger unterscheiden und mit den Grundfähn seiner Partei in Widerspruch stehen, wurde der Kriegsminister Radstén bei Beratung des Budgets im Folkething gezwungen. Wie bereits früher erwähnt, hat der Kriegsminister die wegen Explosionsgefahr notwendige Entfernung von Pulvermagazinen aus der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt dazu benützt, bombastischer Reden in den Festungswerken anzulegen, also die Befestigung Kopenhagen, die in verfassungswidriger Weise zu Stande gekommen ist, und von der liberalen Partei bisher immer als nutzlos und schädlich angesehen wurde, weiter auszubauen und zwar ohne Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften. Bei der Budgetberatung am Donnerstag tadelte nun auch der Vorsitzende der Liberalen, J. A. H. dies Verfahren, wenn auch in milder Form, und meinte: der Kriegsminister hätte zwei Anliegen mit einer Klappe schlagen sollen; er hätte besser gethan, sich nur auf die Entfernung der Pulvertürme und den Bau von Ersatzmagazinen zu beschränken. Die Festung aber müsse bleiben wie sie ist, so lange die Reichstagskommission nicht entschieden habe, wie weit sie zur Grundlage der Landesverteidigung gemacht werden solle. — Entschieden ging der Vorsitzende der Socialdemokratie, Klauen, gegen den Kriegsminister vor, nachdem er zuvor einige ganz ungerichtfertige Wortwüthe gegen die beiden socialdemokratischen Mitglieder des Finanzausschusses zurückerwidern hatte. Aufregung rief es hervor, als unser Parteigenosse mitteilte, einer der liberalen Mitglieder des Finanzausschusses habe persönlich zu ihm gesagt: „Wir sind bestört und gewarnt vom Kriegsminister in dieser Angelegenheit.“ Der Betreffende, Folkethingmann Jons Jøns belamte sich denn auch unbedenklich zu dieser Aeußerung. Der Kriegsminister mußte in seiner Antwort am nächsten Tage zugeben, daß die Festungen — es sind 40 Stück, worin zusammen 1440 Soldaten untergebracht werden können — hauptsächlich mit Rücksicht auf einen Kriegsfall angelegt worden sind, also eine Montierung der Festungswerke darstellen. Die konservative Zeitung „Det Land“ bemerkt hierzu:

„Das sind nette Verhältnisse, die da enthüllt werden. Wie ganz anders war es doch früher! Vahnen schau die große Festung, Radstén giebt ihr keine Ergänzungen. Unter den Konservativen wurde groß und offenkundig gehandelt, unter den Liberalen geht man heimlich und versteckt vor.“

Partei-Nachrichten.

Der Gendarm als Zeuge.

Seiner Zeit machte ein Prozeß erhebliches Aufsehen, in dem unser Parteigenosse Bredeneb zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden ist. Es handelte sich um einen Kravall in Cving, wo die Polizisten bei einem Vergräbnis von der Waffe Gebrauch gemacht haben sollten. Bredeneb hatte die Vorgänge in der Dortmunder „Arbeiterzeitung“ geschildert und wurde darauf wegen Verleumdung der Polizei zu der genannten Strafe verurteilt. Die Verurteilung stützte sich einzig auf das Zeugnis des Gendarmen Wassilid. Dieser wurde im weiteren Verlaufe der Sache unter der Anklage des Meineides vor das Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Bredeneb behält seine Strafe. Wassilid wurde nach einiger Zeit verhaftet und ist vor kurzer Zeit plötzlich eines gewaltigen Todes gestorben. Es wurde erst Nord angenommen, und deshalb beschäftigte sich die Staatsanwaltschaft mit der Angelegenheit. Diese hat jetzt, wie die „Tremonia“, das Dortmunder Centrumblatt berichtet, die Akten geschlossen, weil keine Anhaltspunkte für einen Mord vorliegen. Weiter sagt das genannte Blatt:

„Dahingegen treten die Motive, welche darauf hindeuten, daß Wassilid freiwillig aus dem Leben geschieden ist, immer mehr in den Vordergrund. Schwermüde sollen die Anschuldigungen gewesen sein, die ein früherer Diensthölle Wassilid, mit dem er sich entzweit hatte, bei der vorgelegten Behörde einreichte, nachdem er zuvor von B. wegen eines weit zurückliegenden Vorkommnisses angeklagt worden war. Bezüglich Wassilids handelte es sich um die bekannten Vorgänge in Cving. Wassilid ist wegen jener Sache bekanntlich vom Kriegsgerichte rechtskräftig freigesprochen, aber die Militärbehörde hätte der Angelegenheit doch noch eine andre Wendung geben können, nachdem die von seinem früheren Diensthölle gemachten Angaben näher geprüft worden wären. Jetzt gebietet der Tod allem Schweigen.“

Gendarme sind bekanntlich die glaubwürdigsten Zeugen.

Aus Keinen Gemeinden.

In dem thüringischen Städtchen Ilmenau besteht der Gemeinderat aus acht Socialdemokraten und zehn bürgerlichen Ver-

tretern. Trotzdem wollte die Mehrheit den Socialdemokraten in dem sieben Mitglieder zählenden Verwaltungsausschusse nur einen Sitz zugestehen, nicht bedenkend, daß sich die Machtverhältnisse im Gemeinderate im Handumdrehen umkehren können und die Socialdemokraten dann Vergeltung üben könnten. Infre Genossen, die allem schärfmaderischen Gerde zum Trotz darauf brennen, positive Arbeit zu leisten, provozierten darauf einen Konflikt, indem sie durch Verlassen der Sitzung das Kollegium beschlußunfähig machten. Wie es weiter geworden ist, wissen wir noch nicht.

Die socialdemokratische Mehrheit des Gemeinderats der Stadt Waltershausen in Koburg-Gotha hatte beschloffen, das Bürgergeld von 100 auf 10 M. herabzusetzen, um auch den unemittelten Einwohnern die Erwerbung des Bürgerrechts und damit die Mitwirkung an den positiven Aufgaben der Gemeindeverwaltung zu ermöglichen. Dieser Beschluß wurde vom Bürgermeister beanstandet; es soll ihm die Genehmigung verweigert werden.

In Sondheimhausen in Koburg-Gotha hatte die letzte Gemeinderatswahl die Wahl von vier Socialdemokraten ergeben. Der Herr Schultheiß ignorierte diese Thatsache vollständig und hielt noch am 11. Januar d. J., nachdem das Mandat des alten Gemeinderats längst abgelaufen war, Gemeinderatsitzung ab, zu der er nicht die neu-gewählten, sondern die alten Gemeinderäte einlud. Auf Reklamation erklärte der Schultheiß, daß er dazu die Genehmigung hätte. Erst durch eine Beschwerde beim Landrat mußten sich die Socialdemokraten das Recht zur positiven Mitarbeit erlansfen, worauf in einer neuen gesetzlich zu stande gekommenen Sitzung die ungesetzlichen Beschlüsse vom 11. Januar annulliert wurden.

Der Parteitag der bairischen Socialdemokratie für 1904 wird am 5. und 6. März in Offenburg stattfinden.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Unbuddsamkeit hatte die „Frankfurter Volksstimme“ einem Geistlichen vorgeworfen, weil er einem Selbstmörder anfangs das erbetene kirchliche Begräbnis verweigert hatte und der hinterlassene Witwe unfreundlich begegnet war. Dafür wurde der verantwortliche Redakteur des Blattes, Genosse Luntz, zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. So liege eine formale Verleumdung vor und es sei nicht jede einzelne Behauptung des betreffenden Artikels erwiesen. Unbuddsam habe der Herrredakteur deswegen nicht gehandelt, weil er nur die Vorschriften seiner Vorgesetzten befolgt habe.

Aus Industrie und Handel.

Der geplante Stahlwerks-Verband. In Düsseldorf fanden in den letzten beiden Tagen wiederum Verhandlungen über die Gründung eines deutschen Stahlwerksverbandes zwischen den verschiedenen streikenden Parteien statt. Mit welchem Erfolg ist noch nicht ersichtlich, da die Meldungen einander widersprechen. Während nach der „Kölnischen Volkszeitung“ die Beratungen abermals zu einem „greifbaren Ergebnis“ geführt haben, da drei Werke auf ihrer Forderung bestanden, meldet die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, daß in der letzten Sitzung der „hinsichtlich des Stahlwerks-Verbandes geeinigten Gruppe der rheinisch-westfälischen Stahlwerke“ eine absolute Einigung in der Quotenfrage erzielt wurde.

Auch die „Kölnische Zeitung“ behauptet, wie telegraphisch gemeldet wird, daß schließlich eine völlige Einigung unter den vertretenen Werken erzielt worden ist, und zwar sind daran auch beteiligt: der Lothener Hüttenverein in Lothar, das Stahlwerk Hösch, die Gesellschaft Deutscher Kaiser, die Gutchoffnungshütte, der Förder Verein, die Rheinischen Stahlwerke, die Dortmunder Union und das Daxper Eisenwerk.

Hamburgs Seeschiffahrts-Verkehr im Jahre 1903.

Das günstige Ergebnis der hamburgischen Seeschiffahrtsentwicklung im abgelaufenen Jahre ist wesentlich auf Rechnung des wachsenden Verkehrs zu setzen, der Hamburg mit deutschen, britischen und nordamerikanischen Häfen, ferner mit den atlantischen Häfen Americas, mit der West- und Nordküste Afrikas sowie mit Ostindien und den ostindischen Inseln verbindet. In eintommender und ausgehender Fahrt sind nach den Mitteilungen des Hamburger handelsstatistischen Bureau aus dem Jahre 1903 insgesamt 28 101 Seeschiffe mit 184 Millionen Register-tonnen netto, also 1508 Schiffe und 945 000 Register-tonnen mehr als im Jahre 1902, gezählt worden. Die Steigerung dieses Schiffverkehrs ist — nach der Statistik des eintommenden Verkehrs gemessen — am größten bei den von Großbritannien und Irland kommenden Schiffen gewesen: sie stellten sich bei 4101 Fahrzeugen mit 28 Millionen Tonnen Netto-Raumgehalt auf 238 000 Tonnen. Die nächst größte Vermehrung der eintommenden Tonnage wurde bei Schiffen aus den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten festgestellt: sie betrug 170 000 Tonnen bei einer Gesamtfracht von 410 Schiffen mit 1.4 Millionen Register-tonnen netto. Unter England und den Vereinigten Staaten, die im Importverkehr Hamburgs an der Spitze stehen, kommen an dritter Stelle die deutschen Häfen (einschließlich Helgolands), von wo 5134 Schiffe mit 912 000 Register-tonnen im Jahre 1903, 45 000 Tonnen mehr als im Jahre 1902, in den Hamburger Hafen einliefen. Von den außer-europäischen Gebieten haben nächst den Vereinigten Staaten Argentinien mit Uruguay und Westindien mit einem Zuwachs von je 36 000 Tonnen eintommender Tonnage (Gesamtverkehr in dieser Richtung 384 000 und 104 000 Tonnen im Jahre 1903) die größten Erfolge gehabt.

Im Gegensatz zu diesem Aufschwunge hat der Verkehr mit den Niederlanden und Belgien, mit den Häfen am Mitteländischen Meer, mit der Westküste Americas, Ostafrika und dem Malayland, China, Japan und Australien in der Statistik der eintommenden Seeschiffe Hamburgs im Jahre 1903 ungünstige Resultate ergeben. Erhellend geringer als im Jahre 1902 ist allerdings nur die Tonnage der von der Westküste Americas kommenden Seeschiffe gewesen; sie betrug 303 000 Tonnen. Der Ausfall gegen das Vorjahr 133 000 Tonnen. Dieser starke Rückgang hat hauptsächlich den Segelschiffsverkehr betroffen, der noch im Jahre 1901 weit über zwei Drittel des westamerikanischen Schiffverkehrs mit Hamburg vermittelte, neuerdings aber nur noch den Dampfschiffsverkehr um ein Geringes übersteigt; doch auch letzterer hat abgenommen und zwar ist er von 172 000 auf 143 000 Tonnen zurückgegangen.

Zur Entwicklung der deutschen Eisenindustrie. Nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller stellt sich, wie jüngst gemeldet wurde, die Roheisen-Produktion Deutschlands im letzten Jahre auf nicht weniger als 10 085 034 Tonnen. Vergleicht man mit dieser Ziffer die in den vorausgegangenen 24 Jahren statistisch ermittelten Produktionsmengen, dann ergibt sich, daß sich die Produktion im letzten Jahrzehnt mehr als verdoppelt und seit 1878 mehr als vervierfacht hat. Es wurden nämlich erzeugt:

	(in Tonnen)		
1903	10 085 034	1896	6 372 575
1902	8 402 660	1895	5 464 501
1901	7 880 081	1894	5 380 038
1900	8 520 540	1893	4 980 008
1899	8 143 182	1892	4 937 461
1898	7 312 766	1891	4 641 217
1897	6 881 466	1890	4 658 451

Die Steigerung gegen 1902 beträgt also 1 682 974 Tonnen oder 20,03 Proz., gegen das Rekordjahr 1900: 1 565 004 Tonnen oder 18,37 Proz.

Die Vertreter der Kaufmannschaft haben es nicht über's Herz zu bringen vermocht, nicht nochmals ihre Stimme gegen die Kaufmannsgerichte zu erheben. In ihrer vorgestrichenen Sitzung beschloffen sie die Abingung einer Eingabe an den Reichstag, in der Kollegium erklärt, unentwegt an den allen grundgesetzlichen Standpunkt festzuhalten, daß die Schaffung neuer Sonder-

Gerichte im Interesse der Einheitlichkeit der Rechtsprechung nicht zu billigen sei, daß aber dies Bedenken abgeschwächt werden würde, wenn die Kaufmannsgerichte nicht den Gewerbergerichten, sondern den Amtsgerichten angegliedert würden. Weiter wird die Erhöhung der Berufungssumme von 100 auf 300 M., die Herabsetzung der Gehaltsgrenze von 3000 auf 5000 M. und die Zulassung der Rechtsanwalte befürwortet.

Einen Zweck hat die Eingabe nicht.

Arbeitslohnherabsetzungen in der amerikanischen Eisenindustrie. Die amerikanischen Unternehmer fahren fort, die ungünstige Lage des dortigen Eisenmarktes dazu auszunutzen, die mäßigen Lohnerhöhungen, welche die amerikanischen Eisenarbeiter seit 1898 den Werkbestyrern in heißen Kämpfen abgerungen haben, ihren „Händen“ wieder zu entreißen. Die Arbeiter haben ohnehin vom dem reichen Segen, dessen sich in den letzten Jahren die amerikanische Industrie zu erfreuen hatte, wenig Vorteil gehabt; denn wenn in einzelnen Industriezweigen die Löhne um 10, 15 auch 20 Prozent gestiegen sind, so die Preise der notwendigen Lebensmittel vielfach noch um höhere Prozentsätze. Bekanntlich hat selbst der Staatseisenbeamte des amerikanischen Arbeitsamtes, Carol Bright, zugestanden, daß die Löhne nur in gleichem Maße wie die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Diese Preise aber sind seit Ausbruch der Krise nur für einige wenige Bedarfsartikel der Arbeiterfamilie gefallen und nur um ein geringes. Eine Herabdrückung der Löhne auf den Stand von 1898 bedeutet also für die Arbeiterfamilie einen entschiedenen Verlust. Trotzdem sehen sich die Arbeiter gezwungen, in die von den Unternehmern diktierten Lohnreduktionen zu willigen, da ihre politische Machtlosigkeit und die Art ihrer gewerkschaftlichen Organisation sie unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen wehrlos dem Gebot des Unternehmertums ausliefern. Selbst wo in einzelnen Fällen die Arbeiter sich zuerst zum Widerstand aufrufen, wie in den Homestead-Werken der Carnegie-Gesellschaft, geben sie größtenteils bald darauf nach.

Die Unternehmer fühlen sich deshalb als Sieger und scheuen sich auch keineswegs, in ihrer Presse offen ihre Absicht anzukündigen, die Löhne wieder auf den Stand vor der Aufschwungperiode herabzudrücken. So erklärt z. B. Mr. Archer Brown von der weltbekannten New Yorker Eisenfirma Rogers, Brown u. Co. in der „New Yorker Handelszeitung“:

„Wir sind jetzt dabei, die übermäßigen Lohnerhöhungen, welche so bedauerliche Folgen herbeiführten, auf ein normales Maß zurückzuführen, und wir sind erfolgreicher in der Beziehung, als man das noch vor wenigen Monaten für möglich gehalten hätte. Die Arbeiter scheinen sich in die Situation fügen und eine Tagesarbeit für einen Tageslohn liefern zu wollen. Es sind Lohnermäßigungen im Gange, welche den Ausschlag während der „Boomperiode“ etwa auf die Hälfte reduzieren, dabei jedoch unsere Arbeiter immer noch ein besseres Einkommen lassen werden, als Eisen- und Stahlarbeiter anderer Länder solches aufzuweisen vermögen. Tatsächlich werden die amerikanischen Eisen- und Stahlarbeiter nach Durchführung der im Gange befindlichen Lohnadjustierungen noch immer für die gleiche Arbeit einen noch einmal so hohen Lohn erhalten wie die in Deutschland und Belgien.“

Die Durchführung dieser Lohnregelung dürfte Monate erfordern, besonders soweit sie sich auf die Kohlenarbeiter bezieht. Sofern nun von seiten der Arbeiter eine verständige und den Verhältnissen angemessene Lohnreduktion acceptiert wird, ohne daß es den Arbeiterführern gelingt, neue Schwierigkeiten zu schaffen, so liegt kein Grund vor, weshalb sich nicht im laufenden Jahre geschäftliche Wiederbelebung einstellen sollte. Widerstand gegen die notwendige Maßregel, wie der bekannte Arbeiterführer Comperd ihn empfielt, würde allerdings solche Wiederbelebung verzögern und die Löhne voraussichtlich bis auf das niedrige Niveau des Jahres 1898 herabdrücken.“

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die Schöneberger Gewerbegerichts-Wahlen haben den unleidlichen Konflikt zwischen lokal- und centralisierten Gewerkschaften wieder einmal akut werden lassen. Es standen sich bei denselben Arbeiter beider Richtungen als Kandidaten gegenüber. Von Lokalorganisierten schreibt man uns darüber:

„Die Gewerbegerichts-Wahlen wurden vom Magistrat auf den 9. Januar festgesetzt. Die vier hier am Orte bestehenden Jahrsstellen der sogenannten lokalen Richtung warteten vergeblich auf eine Auforderung von seiten des Obmanns des Gewerbegerichtsartikels. Sämtliche andere Organisationen wurden aufgefordert, Kandidaten zu ernennen, bloß die Lokalorganisierten verweigerten man. Wir teilten deshalb dem Obmann des Artikels schriftlich mit, daß wir prozentual unserer Stärke von den 13 zu wählenden Besitzern einen für uns beanspruchten. Wir schlugen den Jüngeren Wilhelm Schäfer als unsern Kandidaten vor. Wir konnten wenigstens erwarten, daß man uns eine Antwort zukommen lassen würde; leider fahren wir uns auch darin getäuscht, eine Antwort erhielten wir weder schriftlich, noch mündlich.“

Obgleich wir durch die im Jahre 1902 in Berlin stattgefundenen Gewerbegerichts-Wahlen und das damals von den Berliner Vertrauensleuten getabelte Verhalten der Gewerkschaftskommission bei denselben hätten gewarnt sein müssen, glauben wir immer noch, daß man unsern berechtigten Antrag in der Gewerkschafts-Versammlung, welche die Kandidaten nominieren, anerkennen würde. Bis dato hatten die Schöneberger Arbeiter, ob central oder lokal, harmonisch zusammen gearbeitet. Es wollte uns deshalb gar nicht einfallen, daß man eine einfache Gewerbegerichts-Wahl zu einer Machtrüge gestalten würde. Und doch sollte es dazu kommen. Die Gewerkschaftsversammlung, die am 6. Januar bei Döhl, Reiningerstraße 8, tagte, brachte das uns überreichende Resultat, daß der Obmann des Artikels sämtliche 13 Kandidaten vorschlug, ohne uns zu berücksichtigen. Aus welchen Gründen man nicht einmal erwähnte, daß wir für uns das Recht in Anspruch genommen hatten, einen Vertreter von unserer Seite zu verlangen, lassen wir dahingestellt. Wir beantragten nochmals bei der Versammlung, unsern Kandidaten anzuerkennen und machten die Gründe, welche uns dazu bewegen hatten, geltend. Sachlich konnte man unsre Gründe nicht widerlegen. Auch an unsern Kandidaten konnte die Versammlung nichts aussetzen; derselbe ist seit 6 Jahren Gewerbegerichts-Beisitzer in Schöneberg. Es wurde jedoch kurzerhand ein Schlusstrat angenommen und über die vom Obmann des Artikels vorgeschlagenen 13 Kandidaten abgestimmt. Ueber unsern Kandidaten ließ man gar nicht abstimmen.

Somit waren für uns alle Brücken abgebrochen. Beschwerde beim Parteivorstand konnten wir in Anbetracht der kurzen Zeit, die uns bis zur Wahl noch zur Verfügung stand, nicht mehr erheben. Es blieb uns also nichts weiter übrig, als eigene Kandidaten aufzustellen.

Dies ist geschehen und so sah die Arbeiterchaft Schönebergs das beschämende Schauspiel, daß sich politisch einheitlich organisierte Arbeiter in zwei Gruppen gespalten gegenüber standen.

Bei der Wahl selbst spielten sich die peinlichsten Szenen ab. Wenn man bedenkt, daß uns zu unserer Agitation nur drei Tage Zeit zur Verfügung standen, und die oben angeführten Thatsachen in Erwägung zieht, so muß man wohl sagen, daß wir immerhin einen Achtungserfolg erzielt haben.“

Entspricht diese Darstellung den Thatsachen, so müssen wir in diesem Fall das Vorgehen der centralorganisierten Gewerkschaften im höchsten Grade bedauern. Die Lokalorganisierten haben recht, wenn sie es tadeln, daß man einen langjährigen Gewerbegerichts-Beisitzer, dem man keine Pflichtwidrigkeit vorzuwerfen vermag und der in seiner ökonomischen Anschauung ja völlig auf dem Standpunkt der Centralorganisierten steht, von der weiteren Kandidatur ausschließt, lediglich weil er eine andre Meinung über die beste Form der Organisation hat. Die Arbeiter haben alle Ursache, sich ihren gemeinsamen Gegnern gegenüber enger als bisher zusammenzuschließen. Man sollte bestreben dahin arbeiten, den kleinen und kleinlichen Streitigkeiten zwischen sonst gleichstrebenden Organisationen jede Schärfe zu nehmen, statt durch schroffes Verhalten die Gegensätze noch zu verschärfen. Wir wissen, daß bei einer Anzahl von Lokalorganisierten Gewerkschaften die Neigung zu einer andern Organisationsform vorhanden ist und ständig wächst. Man wünscht dort nur, nicht als besiegelt behandelt zu werden und Rücksichtnahme auf eine Anzahl von Personen, welche durch jahrelange Thätigkeit für die lokale Bewegung sich verdient gemacht haben. Man dürfte die Centralverbände sich entschließen, solche Gefühle zu achten, dann dürfte die einheitliche Organisation des deutschen Proletariats sicher schneller zu stande kommen, als wenn man, auf die Macht des Stärkeren pochend, Lokalorganisation nach Lokalorganisation auf die Knie zu zwingen verliert. Eine solche Art des Kampfes ist nicht nur unter Klassengenossen verwerflich, sondern auch politisch falsch. Sie führt nicht zu dem gewünschten Ziel, sondern vom Wege ab.

Deutsches Reich.

Zur Lage in Crimmitschau.

Die Zahl der in Arbeit getretenen Ausgesperrten betrug bis Dienstag 3984. Es sind noch etwa 3400 Personen, also etwa die Hälfte der ursprünglich Ausgesperrten, zu unterstützen.

Die Fabrikanten sind eifrig bemüht, die Situation auszumachen. Nach der „Dresdener Zeitung“ planen sie, um die Arbeiterverhältnisse zu bessern, die Errichtung von Arbeiterhäusern. Es ist dies eines der bekannten Mittelchen, die Abhängigkeit der Arbeiterschaft zu verdrängen. Bei etwaigen neuen Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit wird man dann die Arbeiter nicht nur sogleich aus der Fabrik, sondern auch thatsächlich aus der Wohnung auf die Straße. Die von den christlichen Arbeitern zwangsweise geräumten Häuser können dann gleichzeitig als Streikbrecher-Kasernen dienen. Wie die Fabrikanten den Terrorismus ahnden. In den Fabrikkäfen prangt folgendes Plakat:

Alle Beschäftigten und Streitigkeiten zwischen den bisher Beschäftigten und neuhinzukommenden Arbeitern werden mit sofortiger

Entlassung bestraft.

Die Bezahlung der Prämie an die vor dem 10. Januar angetretenen Arbeitswilligen erfolgt noch bis Ende dieser Woche.

Verband von Arbeitgeber und sächsischen Textilindustrie zu Chemnitz.

Ortsgruppe Crimmitschau.

Der zweite Teil dieser Ankündigung wird bewirken, daß die auswärtigen Arbeitswilligen Crimmitschau bald den Rücken kehren werden.

Was in den Augen der Fabrikanten kein Terrorismus ist. Bei der Firma Ferdinand Ehrler wurden den Mitgliedern des Textilarbeiter-Verbandes die Verbandsbücher abgefordert. Die Arbeiter wollten sich unterschreiben, daß sie aus dem Verbands austreten würden. Die Firma selbst übernimmt die Abmeldung, ist dabei aber so generös, den letzten Wochenlohn für die Arbeiter zu entrichten.

Wüßte man nicht, daß in Crimmitschau eine ganze Anzahl von Arbeitern wegen recht geringfügiger Vergehen während der Aussperrung — allerdings gegen Arbeitswillige — bestraft sind, dann sollte man meinen, der § 153 der Gewerbe-Ordnung hätte für Crimmitschau keine Gültigkeit.

Die ausgesperrten Schlichterfamilien in Freese haben bis auf das Streikkomitee die Stadt verlassen. Die Unternehmer fabrizieren mit Arbeitswilligen. Die Arbeiter weisen die von diesen fabrizierten Wurstwaren zurück.

Die Differenzen im Schneidergewerbe haben sich nun auch nach Leipzig übertragen. So sind bei der Firma Emil Schälze in L.-Lindenan wegen des Arbeitsvertrages Differenzen ausgebrochen. Bei der Firma Goldmann wurde, durch das einmütige Verhalten der Kollegen, der von dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband vorgeschriebene Arbeitsvertrag in aller Form zurückgezogen.

Ausland.

Der Rehnstundentag in der holländischen Textilindustrie. In dem Vorentwurf zu einem neuen niederländischen Arbeitsgesetz war für Arbeiterinnen die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden vorgesehen. Hiergegen wandten sich u. a. die Unternehmer der Textilindustrie, indem sie anführten, daß dann auch die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter dieser Industrie auf 10 Stunden beschränkt werden müßte, dadurch aber eine Verminderung des Einkommens der Arbeiter herbeiführt würde und manche vielleicht gar nach dem benachbarten Westfalen gehen würden, weil sie dort bei 11stündiger Arbeitszeit mehr verdienen könnten. Diese Einwände hatten denn auch den Erfolg, daß in dem eigentlichen Entwurf zum Arbeitsgesetz, mit dem sich die Kammer demnächst befassen wird, den Textilarbeitern die Möglichkeit gegeben wird, Frauen und jugendliche Arbeiter nach wie vor 11 Stunden zu beschäftigen. — Nun veröffentlichen ein katholisch-demokratischer Textilarbeiter aus Enschede im „Socialen Weckblad“ eine Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie in Twente, aus der hervorgeht, daß man dort, im holländischen Textilindustrie-Gebiet, gar nicht soweit vom Rehnstundentag entfernt ist, ja, daß in mehreren Fabriken im Durchschnitt schon weniger als 10 Stunden pro Tag gearbeitet wird. In den verschiedenen Industriearten von Twente, wo zusammen ca. 20.000 Textilarbeiter thätig sind, ist die Arbeitszeit nicht gleich; sie beträgt in Enschede 60—64 Stunden wöchentlich, in Hengelo 62—64, in Almelo 58—60, in Apeldoorn 59—60, in Oldenzaal 60—61 Stunden. 12—14 Fabriken arbeiten 64 Stunden wöchentlich, 5 Tage der Woche je 11 Stunden und Sonnabends 9 Stunden. Im allgemeinen wird jedoch in den Textilfabriken von Twente weniger als 10 1/2 Stunden pro Tag gearbeitet. In 17 Fabriken wird Sonnabendmittags um 12 oder 1 Uhr Schluß gemacht, darunter in 2 modernen Spinnereien zu Enschede, die ganz gut dabei fortieren. Der Verfasser tritt dann der Meinung entgegen, daß sich die Arbeitsleistung bei Einführung des Rehnstundentages um 10 Prozent vermindern würde. Es könne sich höchstens um 2—4 Prozent handeln. Ein Fabrikant habe ihm persönlich erklärt, daß sich die Produktion in der Enschede'schen Katkenspinnerei bei Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um 3 Stunden gar nicht vermindern hätte.

Soziales.

Das Ende der Arbeiterbewegung in Erfurt.

Als Ende November und anfangs Dezember den hiesigen Krankenkassen die Forderungen der Ärzte zugingen, kamen die vereinigten Krankenkassen-Vorstände zu einer Beratung zusammen, die dann in einer Resolution ihrer Meinung dahingehend Ausdruck gaben, daß sie zu Verhandlungen bereit seien und so weit es die finanzielle Lage der einzelnen Kassen gestatte, den Forderungen der Ärzte Rechnung tragen wollten. Die Verhandlungen sind nunmehr zu Ende geführt und kann festgestellt werden, daß mit allen Kassen, mit Ausnahme weniger ganz kleiner, eine Einigung erzielt worden ist. So weit Einzelkassen in Frage kommen, wurden die Sätze für Konsultationen im Laufe von 50 auf 60 Pf. erhöht, die Konsul-

tionen in der Wohnung der Kranken von 75 Pf. auf 1 M. Bei Entschädigungen pro Mitglied und Kopf wurde der Satz von 3,75 M. (der gegenwärtige Reichsdurchschnitt) von den größeren Kassen bewilligt. Außerdem wurde der von den Ärzten gewünschte Normalbetrag acceptiert. Die Erhöhungen treten mit dem 1. Januar in Kraft. Die Orts-Krankenkasse der Schneider, die wegen schlechter finanzieller Verhältnisse nicht in der Lage ist, die Forderungen zu zahlen, erhielt eine Stundung bis zum 1. Januar 1905. Bei der Müller-Kasse, die nur wenige Mitglieder zählt, kam es zu einer Stundung des Betrages. Die Krankenkasse der neuen Schuhmacher-Jamung hat sich noch nicht entschieden. Der Entscheid dürfte aber gleichfalls im Sinne der Ärzte ausfallen, daselbst gilt von der Orts-Krankenkasse der Buchdrucker. Es kann konstatiert werden, daß die hiesigen Ärzte in lokaler Weise mit den Kassenvorständen verhandeln und darum auch diese ganze Frage auf gütlichem Wege als erledigt betrachtet werden kann. Von dem Verlangen der freien Arztwahl nahmen die Ärzte Abstand und so bleibt es mit den Kassenärzten beim früheren Verhältnis. Außerdem wurde das Verlangen der Ärzte, bei besonderen Leistungen, bei Entbindungen nach den Sätzen der Minimaltabelle zu honorieren, gleichfalls bei Kranken, die von auswärts überwiesen werden, acceptiert.

Aus der Frauenbewegung.

Bahn frei für die Frauen!

So lautete das Vortragsthema einer öffentlichen Versammlung, welche der Vorstand der „Hauswirtschafts-Genossenschaft“ zum 26. Januar nach den Industrie-Sälen, Deutscherstraße, einberufen hatte und zu der der Andrang ein so starker war, daß die Polizei bereits um 1/9 Uhr absperrern mußte. Den Vorsitz führte Frau Dr. Hoffmann, das Referat hielt Frau Lily Braun. In interessanter Darlegung schilderte sie alle die Hindernisse, die der Entwicklung der Frau zu einer vollwertigen Persönlichkeit heutzutage im Wege stehen. Einem dieser Hindernisse, der doppelten Belastung der erwerbsthätigen Frauen durch den Beruf und die rein mechanischen Hausfrauenpflichten, wandte sich die Vortragende besonders zu. Sie gedachte dabei der Kat der doppelten und dreifachen geprügelten Proletarierin, wie auch der Kalamität, in welche die irgend einen Beruf, etwa einen gelehrten oder künstlerischen, ausübenden bürgerlichen Frauen durch die Belastung mit Hauspflichten geraten. Sie habe von Künstlerinnen gehört, daß die schönste Idee erschlünne oder doch nicht ausreife, weil die mannigfaltigen häuslichen Pflichten dazwischen träten. Mit Recht sei unter Bezugnahme auf die riesigen Fortschritte auf allen möglichen Gebieten gesagt worden: Wir sind wohl Kinder des zwanzigsten Jahrhunderts, aber mit Bezug auf unsere Häuslichkeit leben wir noch auf dem Standpunkt wie die Kinder des fünfzehnten Jahrhunderts. — Einen Fortschritt würde hier die Hauswirtschafts-Genossenschaft bedeuten, mit der in Amerika, Dänemark usw. schon praktische Erfolge erzielt seien. Rednerin geht darauf näher ein und kommt dann auf die seit einem Jahr in Berlin bestehende Hauswirtschafts-Genossenschaft zu sprechen. Sie wolle in Berlin und Umgegend Häuser bauen oder erwerben, in denen an Stelle des Privat-Haushalts ein für alle Bewohner — Familien und Einzelpersonen — gemeinsamer Hauswirtschaftsbetrieb trete. Die Befähigung solle für alle aus einer Centralkasse erfolgen und die Leitung der Hauswirtschaft einer von der Genossenschaft angestellten Hauswirtschaftsvorsteherin unterstehen. Dem Grund und Boden zu erwerben sei die Genossenschaft noch nicht in die Lage gekommen. Vorkünftig habe man das Anerbieten eines Hausmeisters angenommen, an seinem Grundstück am Dönhofsplatz ein Haus zu bauen, das durch Amortisation in den Besitz der Genossenschaft übergehen solle. Dort müsse zunächst auf bürgerliche Kreise gerechnet werden; ein billigeres Grundstück in anderer Gegend, das die Herstellung billiger Wohnungen ermöglige, siehe der Genossenschaft vorläufig noch nicht zur Verfügung. Erst später werde man auf die proletarischen Kreise das Ziel ausdehnen können. Es handle sich um keine Kasernen bei dem geplanten Bause. Das einzige, was anders sei als bisher gewohnt, das sei die Küche. In den Wohnungen, die jede von den andern abgeschlossen sei, gebe es keine Küche, sondern nur kleine Kammern, wo auf Gas für die Kinderpflege, bei Krankheitsfällen usw. das Notwendigste bereit werden könne. Das individuell abgeschlossene Leben der Familie, das nicht genug betont werden könne, sei vollkommen getoastet. Die Speisen würden durch Kuchliffe in die Wohnungen aus der Centralkasse hinaufbefördert. Trotzdem seien die wütendsten Angriffe gegen die Genossenschaft gerichtet worden. Man habe von einem Stück Zukunftsstaat, von der Auflösung der Familie gesprochen. Im Gegenteil werde aber gerade durch solche Einrichtung die Möglichkeit für ein viel besseres Familienleben geschaffen. Nachdem Rednerin noch andere Einwände zurückgewiesen hatte, betonte sie schließlich, daß sie sich nicht etwa einbilde, mit der von ihr empfohlenen Genossenschaft die Frauenfrage zu lösen oder andere wichtige Aktionen unnötig zu machen. Sie sei aber überzeugt, daß es hier gelte, durch die Entlastung der Frau von einem erheblichen Teil häuslicher Pflichten eines der Hindernisse zu beseitigen, die es der Frau erschweren, zu erreichen, was die Männer auf geistigem Gebiet und andern Gebieten schon erreicht haben. (Lebhafte Weisfall.)

Es entspann sich eine längere Debatte, in welcher die Herren Köhler und Otto Schmidt recht krauses Zeug über Frauen und Frauenarbeit zum Besten gaben, was namentlich durch eine Anzahl Damen, die der Genossenschaft und ihrem Zwecke zustimmten, widerlegt wurde. Ein Parteigenosse wollte von einem Mitleidtrinken für bürgerliche Frauen nichts wissen. Die Referentin stellte ihm gegenüber im Schlußwort fest, daß es sich hier um die Agitation für eine Genossenschaft handle, die sich an alle wende. Uebrigens sei die Socialdemokratie für jeden Fortschritt, wem er auch zu gute komme.

Eingegangene Druckchriften.

Dr. R. H. af Urkin. Arbeiterfrage Finnlands. 70 Seiten. Berlin 1901. Verlag Rayer u. Müller, Prinz Louis Ferdinandstr. 2.
Frisch Wilt. Kritik der modernen militärischen Ausbildung. Preis 0,50 M. Verlag Hans Friede u. Co., Berlin-Steglitz.
Krafft, Rudolf. Die Opfer der Kaserne. 96 Seiten. Text. Preis 0,50 M. Verlag G. Völk u. Co., München.

Die Wissenschaften. Von Lic. Privatdozent H. Weinel. (Aus Natur und Geisteswelt.) Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 46. Bandchen.) Verlag von W. V. Teubner in Leipzig. (VI u. 130 S.) Preis geb. 1.— M., gehmasd. 60 Pf. geb. 1,25 M.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Mogdeburg, 27. Januar. (W. S.) Beim Salutschießen anlässlich der Kaiser-Geburtsstagsfeier explodierte eine Kartusche beim Laden eines Gefäßes. Einem Artilleristen wurde ein Arm abgerissen, zwei andre erlitten schwere Verletzungen im Gesicht, während mehrere andre Bedienungsmannschaften leichtere Verletzungen davontrugen.

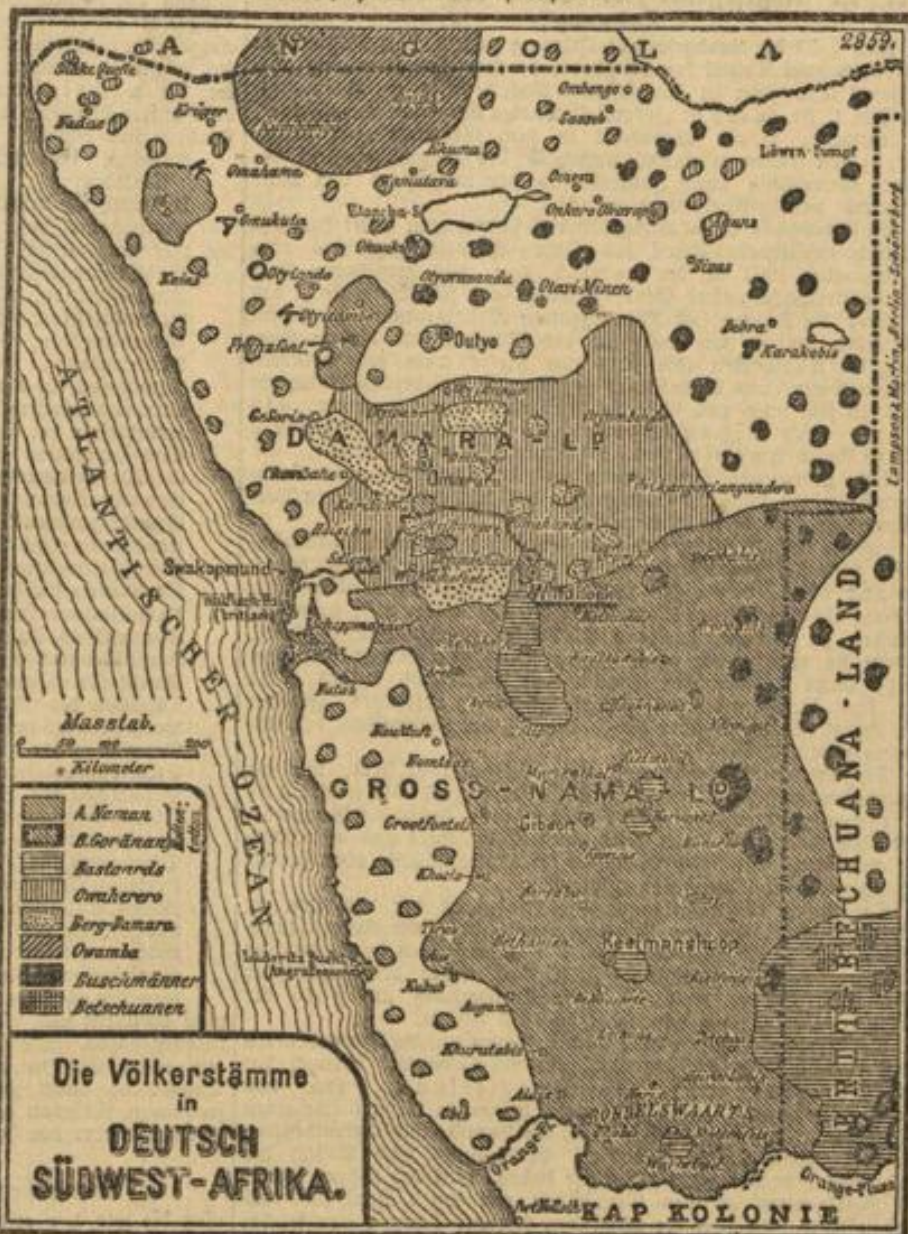
Bruchhausen, 27. Januar. (W. S.) Bei einem Fackelzuge schenkte die Pferde eines Reiterwagens und rissen mit voller Gewalt in eine Kinderchar. Viele Kinder wurden schwer verletzt, eins ist tot. Der Wagenführer wurde verhaftet.

Stockholm, 27. Januar. (W. S.) Nach einer hier eingegangenen Meldung hat der Generalgouverneur von Finland, General Bobrilow, die Feier des hundertsten Jahrestages der Geburt des Dichters Runeberg, am 5. Februar, unterjagt und bekannt gegeben, daß Uebertretungen bestraft werden würden. Diefelben fielen nicht unter die Kompetenz der Gerichte, sondern würden auf administrativem Wege behandelt werden.

Die Völkerstämme in Deutsch-Südwestafrika.

Angeht die Erhebung der Hereros im deutschen Schutzgebiet von Südwestafrika, gewinnt die dortige Bevölkerung besonderes Interesse.

Auf unserer beifolgenden Karte nun bringen wir unsere Leser eine Uebersicht über die Zusammenfassung und Ausbreitung der verschiedenen Stämme auf das Schutzgebiet. Viele davon nomadieren und haben kein engbegrenztes Heimatland...



Die Völkerstämme in DEUTSCH SÜDWEST-AFRIKA.

schiedenen Stämme, die sich auf ein Areal von 830 000 Quadratkilometer verteilen, etwas über 200 000 Köpfe, wobei auf die Dwa-mba 53 000, die Dwa-herero 100 000 und die Berg-dama etwa 30 000 entfallen.

Verfälschte Wahlentrechtung für Ersatz- und Nachwahlen.

Bei den Reichstags-Nachwahlen für die beiden sächsischen Kreise Wittweida und Auerbach sind eine große Anzahl Wähler, die im Sommer bei Wahlen, auf Riegeln usw. beschäftigt waren...

Die geschilderte Praxis ist neu. Sie scheint auf einer Bemerkung eines sogenannten Kommentars zum Wahlgesetz, der im vergangenen Jahre von einem sächsischen Beamten, dem Polizeirat Fischer, herausgegeben ist, zu beruhen.

Die Grundfrage der Wahlberechtigung bildet der von dem Wahlgesetz gebildete Wahlkreis. In die Wahlkreise sind nach § 8 des Wahlgesetzes die zum Wählen Berechtigten aufzunehmen.

prüfungskommission die Nichtzulassung in die Wählerliste eingetragener, nach Abschluß der Liste aus dem Wahlkreis verzogener Personen als zu Unrecht erfolgt erklärt und „dem stehenden Herkommen des Landes“ die Stimmen der zu Unrecht Juridizierten dem Gegen-

Das aus dem Grundgesetz der Aufstellung von Wählerlisten ohne weiteres folgt: für die Wahlberechtigung sind allein die Wählerlisten und allein die Zeit der Aufstellung der Wählerlisten entscheidend, ist stets, auch nach dem berücksichtigten Kartell-Reichstagsbeschluss...

Das preussische Ober-Verwaltungsgericht hat zwar nicht über die Gültigkeit von Reichstagswahlen zu entscheiden. Es entscheidet aber in letzter Instanz darüber, ob bei den Stadtverordneten- und Gemeindevorständen wegen „erheblicher Unregelmäßigkeiten bei der Wahl“ Wahlen zu lässigen sind.

Wir citieren aus der Zeit nach dem Volkskammerfall einige nach dieser Richtung ergangene Erkenntnisse des Ober-Verwaltungsgerichts. So wird in der Entscheidung vom 30. Mai 1890 (Band 19 S. 5) entschieden: „auch ein Ausländer hat das aktive Wahlrecht, wenn er in die Wählerliste eingetragen ist.“

Einwendungen gegen die Gültigkeit der Wählerliste können nur während der Dauer der Auslegung erhoben werden. Es ist daher unzulässig, sie noch nach jener Zeit in irgend einer Weise geltend zu machen.

Nach dieser Richtung zieht das Ober-Verwaltungsgericht aus dem Prinzip der Wählerliste in einer Entscheidung vom 9. Dezember 1893 (Band 31 S. 8) die Folgerung, daß danach auch ein nach Abschluß der Wählerliste aus der Gemeinde Verzogener für die Gemeindevahl wahlberechtigt ist.

Die festgestellten Wählerlisten bilden bis zum nächsten Verhängungsverfahren die unabänderliche Grundlage der Wahlen, so daß auch derjenige, der am Wahltag nicht mehr Einwohner ist, das Recht hat, an den Wahlen teilzunehmen.

Es kann nach der Natur der Sache, weil über die Einsprüche gegen die Gültigkeit der Liste vor dem Wahltermin entschieden sein muß, über alle zur Wahl erforderlichen Eigenschaften nur nach der Zeit der Offenlegung dieser Liste, um deren Gültigkeit es sich handelt, nicht aber erst nach dem Zeitpunkt des Wahltermins be-urteilt werden.

Auch das Reichsgericht hat sich über die Bedeutung der Wählerliste in gleicher Weise ausgesprochen. Es sagt in seinem Erkenntnis vom 6. April 1891 (Band 21 S. 415 in Strafsachen):

„Man kann es angeht die Wahlgesetzes und des Wahlreglements nicht wohl zweifelhaft sein, daß die äußere formale Grundlage für die gesamte Wahlhandlung, die Ausübung des Wahlrechts durch Abgabe des Stimmzettels, wie für die Verurkundungsverhandlung ausschließlich die Wählerlisten zu geben bestimmt sind.“

Nach diesen Grundätzen, die das Oberverwaltungsgericht und das Reichsgericht aus der Aufstellung einer Wählerliste zieht, folgt zutreffend: Die Wählerliste bildet die unabänderliche Grundlage für die Wahlberechtigung zur Reichstagswahl.

Der Reichstag hat eine weitergehende Befugnis: Artikel 27 der Verfassung setzt ihm für die Prüfung der Gültigkeit der Wahlen keine Schranken. Er ist deshalb so befugt wie verpflichtet nach-zuprüfen, ob in die Wählerliste eingetragene zu Recht eingetragen sind.

Es läge im Interesse der Wahlberechtigung von Tausenden von Arbeitern, daß die Wahlprüfungskommission und der Reichstag dem Unfug entgegentritt, den der „Kommentar“ des sächsischen Polizeirats Fischer herausgeschrien hat.

Wag Schippel über europäische Zollpolitik.

Am Dienstag hielt der Wahlverein für den dritten Berliner Reichstags-Wahlkreis in den „Arminshallen“ eine Generalversammlung ab. Nachdem man das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Braunschweig durch Erheben von den Sigen geehrt hatte, erhaltete der Vorsitzende Fritz den Vorstandsbericht.

Hierauf hielt Reichstags-Abgeordneter Schippel einen Vortrag über die geplante Gründung eines mittel-europäischen Zollvereins. Der Redner begann mit der Bemerkung, er wolle im Hinblick auf diesen durch die Zeitungen bekannt gewordenen Plan die handelspolitischen Strömungen besprechen.

Gegenwärtig könnten die mitteleuropäischen Länder die Industriezölle wohl entbehren. Grundlegend in der Wirtschaftspolitik dieser Länder, besonders auch in Deutschland, sind die Agrarzölle.

Um der amerikanischen landwirtschaftlichen Konkurrenz zu begegnen, hat England, wo die Landwirtschaft in der Hauptsache durch Pächter betrieben wird, die Pächter herabgesetzt, andererseits ist man zur Viehzucht übergegangen.

Will man den mitteleuropäischen Landwirt konkurrenzfähig machen, so müßten entweder seine Grundbesitzverhältnisse getilgt werden, um ihn in dieselbe Lage zu setzen, wie den amerikanischen Farmer, dem das Land geschenkt wurde, oder man müßte andere Mittel anwenden, um die Landwirtschaft vor dem Verfall zu bewahren.

Produkte in den Kontinentalländern zu erhalten. Es ist nicht wahr, daß die Preise infolge der Zölle gestiegen sind. Die Agrarzölle sind Zölle, welche mit Mühe und Not die alten Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gehalten und die Landwirtschaft vor dem völligen Zusammenbruch bewahrt haben. Niemand ist durch die Agrarzölle bereichert worden. Sie haben den Zusammenbruch der Landwirtschaft aufgehalten, können ihn aber nicht verhindern.

Wir stehen jetzt in Mitteleuropa auf einem neuen Standpunkt. Während früher die Zölle den Zweck hatten, die Entwicklung der Industrie zu ermöglichen, soll jetzt durch Zölle die Landwirtschaft erhalten werden. Das ist heute der Standpunkt aller mitteleuropäischen Länder, mit dem wir rechnen müssen. Nun sagt man, diese Wirtschaftspolitik könnte erschüttert werden, wenn es gelänge, das Bündnis zwischen Industriellen und Agrariern zu sprengen. Das geht aber nicht. Dies Bündnis ist vorläufig nicht zu erschüttern, denn es ist innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft zur Zeit eine Notwendigkeit. Wenn unsere Landwirtschaft nicht wäre, wo bliebe die Industrie? Für sie sind doch die ländlichen Bezirke ein gutes Absatzgebiet. Wenn sich die Verhältnisse auf dem Lande noch mehr verschlechtern, so würde das eine Abwanderung der ländlichen Bevölkerung in die Städte zur Folge haben, wo sie in der Industrie Beschäftigung suchen. Das erhöhte Angebot würde die Löhne der Industrie-Arbeiter drücken, dadurch würde die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert und der Absatz der Industrie in Arbeiterkreisen verringert. Die Industriellen wollten sich ihr Absatzgebiet auf dem Lande erhalten, dadurch erklärt sich ihr Bündnis mit den Agrariern.

Nun noch ein Wort darüber, was auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik kommen könnte. Italien, Frankreich, Deutschland und Oesterreich wehren sich durch Agrarzölle gegen die amerikanische Konkurrenz. Untereinander konkurrieren diese Länder in Bezug auf die Landwirtschaft fast gar nicht, aber gegen Amerika haben sie alle das gleiche Interesse. Da ist nun der Gedanke eines mitteleuropäischen Zollbundes aufgetaucht. Man will die zwischen diesen Staaten bestehenden Zollbarrieren erniedrigen, sich nach außen hin aber durch hohe Zölle abschließen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die inneren Zollschranken bedeutend erniedrigt, die äußeren aber nicht höher aufgerichtet würden, als sie jetzt schon sind. Eine Gefahr aber wäre es, wenn die inneren Zollschranken nur wenig herabgesetzt, die nach außen aber bedeutend erhöht werden sollten. Dem Gedanken des mitteleuropäischen Zollbundes stehen zwar die Meißbegünstigungsverträge mit Amerika entgegen, da aber Amerika durch Abschluß von Sonderverträgen mit außereuropäischen Staaten die Meißbegünstigung thatsächlich durchbrochen hat, und auch England diesen Weg einschlägt, so ließe sich der Rechtsstandpunkt des mitteleuropäischen Zollbundes Amerika gegenüber wohl vertreten, aber man muß doch mit der Gefahr rechnen, daß Amerika mit einem Zollkrieg antworten würde. Das Recht, in einem solchen Zollkriege unsere deutschen Interessen zu vertreten, kann uns niemand streitig machen. Das Zustandekommen des mitteleuropäischen Zollbundes kann eine Gefahr, es kann aber auch unter Umständen ein Fortschritt sein.

Die Befürchtung, daß wir mit unserem neuen Zolltarif keine Handelsverträge bekommen, ist unbegründet. Für die Länder, welche kein Getreide bei uns einführen, kommt der Getreidezoll nicht in Frage, die Viehzölle aber sind für jene Länder immer noch günstiger wie die jetzt bestehenden Viehzölle. Rußland würde sich auf Grund der Minimalzölle Verträge eingehen, wenn es nur die Möglichkeit hätte, den amerikanischen Konkurrenten loszuwerden. Es giebt so manchen Ausweg, nur zu Handelsverträgen zu kommen. Man soll nicht sagen: Mit dem neuen Zolltarif ist nichts anzufangen. Damit ist sehr viel anzufangen. Man muß abwarten, wie sich diese Dinge entwickeln werden. Es handelt sich bei diesen Erörterungen darum, unsere Parteigenossen aufmerksam zu machen auf die thatsächlichen Verhältnisse und sie aufzuklären über die Situation, welche augenblicklich herrscht.

Zur Diskussion nahm Genosse Heine das Wort. Er wolle noch den objektiv-wissenschaftlichen Ausführungen Schuppels einen Wink auf die politischen Thatsachen werfen. Der mitteleuropäische Zollbund werde einstweilen eine Utopie bleiben, denn ihm ständen auf politischem Gebiete Schwierigkeiten entgegen, die einstweilen noch unüberwindlich seien. Um Frankreich und Deutschland zu verbinden, müßte die elah-lotringische Frage gelöst werden, woran aber vorläufig nicht zu denken sei. Ebenso stehe es mit den Beziehungen zwischen Preußen und Dänemark. Außerdem komme in Betracht, daß kein Land weniger geeignet sei, sich Freunde zu erwerben wie Preußen-Deutschland. In den politischen Schwierigkeiten lämen auch noch solche wirtschaftlicher Art. Frankreich und die Schweiz würden gewisse, für sie besonders wichtige Industriezölle nicht aufgeben wollen. — Noch ein Wort zu einer andern Frage. Schuppel habe uns die Ursachen der agrarischen Bewegung dargelegt. Diese zu kennen sei für die Beurteilung der Agrarier und ihrer Maßnahmen gewiß wichtig. Möge auch das, was uns in der agrarischen Politik entgegentritt, noch so natürlich sein, so müssen wir doch alles, was von jener Seite unternommen wird, als uns feindlich betrachten. Für die Gegenwart sei es ganz gleichgültig, ob die Agrarier nur zurückverlangten, was sie früher schon hatten, oder ob sie etwas haben wollen, was sie noch nicht hatten. Alles, was die Agrarier haben wollen, verlangen sie von uns, von der städtischen Bevölkerung; nicht nur von den Arbeitern allein. Die Erfüllung der agrarischen Forderungen bedeute für die städtische Bevölkerung einen Rückgang ihrer ohnehin nicht hohen Lebenshaltung. Bessere Ernährung sei aber heute bei den gesteigerten Arbeitsleistungen notwendiger wie früher. Deshalb stehen wir, die städtische Bevölkerung, den agrarischen Ansprüchen gegenüber wie den Forderungen von Feinden, die uns etwas nehmen wollen, was wir zu geben nicht willens sind. Es solle nicht geleugnet werden, daß sich die Landwirtschaft in einer bedrängten Lage befinde. Von dem Rückgang der Preise werden aber nicht so sehr die Bauern, als gerade die Großgrundbesitzer, die Junker getroffen. Diese seien ja auch die Vorführer in dem Kampfe für hohe Agrarzölle. Wenn die großen Güter heute nicht mehr so viel wert seien wie früher, so seien die Güterbesitzer in derselben Lage wie jeder Industrielle, dessen Unternehmen durch neue Erfindungen im Wert sinkt, der aber deshalb keinen Anspruch auf staatliche Hilfe hat. Uebrigens hätten die Großgrundbesitzer immer noch genug zum Leben. Aber selbst wenn sie alle an den Bettelstab kämen, so könne das uns nicht nur gleichgültig sein, es müßte uns sogar freuen. Es handle sich um einen Kampf, der geführt werde zwischen der städtischen Bevölkerung und den Großagrarier, welche ihren politischen Einfluß behalten wollen. Das Bündnis zwischen ihnen und den Industriellen sei deshalb ein natürliches, weil sich die Schachmader auf beiden Seiten zusammengeschlossen haben. Dies Bündnis entpringe der Interessengemeinschaft der Unterdrückten auf beiden Seiten, und dabei handele es sich weniger um wirtschaftliche Interessen als um eine politische Machtfrage. Es sei zu bedauern, daß mit den Junkern auch die Bauern verbündet sind. Wenn wir erst die agrarischen Gegner erdrückt haben, dann werde sich auch ein Weg finden, um den Bauern zu helfen, die heute in Verleumdung ihrer wahren Interessen den Junkern folgen.

Schuppel erwiderte hierauf: Man könne den Einfluß des Junkertums nicht bekämpfen, indem man gegen die Agrarier auftritt. Infolge der Fehler, welche die Liberalen machten, seien die Junker heute die Führer der Bauerndemokratie.

Nachdem Genosse Dertel gegen einige Ausführungen des Referenten gesprochen und erklärt hatte, daß wir Gegner der Agrarzölle sein müssen, antwortete Heine auf Schuppels letzte Aus-

führungen: Nicht eine Bauerndemokratie, sondern eine Bauernaristokratie, die mit den Junkern gemeinsame wirtschaftliche und politische Interessen habe, stehe auf Seiten der Junker. Gegen diese agrarische Interessengruppe stehe heute die städtische Bevölkerung im Kampfe für ihre Interessen.

Zu den Landgemeinde-Wahlen.

Wer ist Angefessener im Sinne der Landgemeinde-Ordnung?

Nach § 52 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gemeindevertretung „Angefessene“ sein. Wer ist „angefessent“? Nach § 52 in Verbindung mit § 41 Abs. 1, Nr. 6a und b: „Jeder selbständige Gemeinde-Angehörige“, der entweder a) ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirk besitzt, oder b) von seinem gesamten, innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz einen Jahresbetrag von mindestens drei Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet.“

Eine wertvolle Erläuterung dieser Bestimmungen bietet das jetzt schriftlich vorliegende Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts vom 13. November 1903 in der mehrfach von uns erwähnten Verwaltungsstreitsache unseres Genossen Garz (aus Neu-Weißensee), das sich über die Fragen, ob Miteigentum (Teilzueigentum) an einem Wohnhaus genügt, wie im Falle des Miteigentums die zur Ausübung der Wählbarkeit (die stets nur für einen der mehreren Teilzueigentümer eines Wohnhauses gegeben ist) erforderliche Vollmacht beschaffen sein muß, und über die Umstände, unter denen man als Grund- und Gebäudesteuerzahler nach § 41 Abs. 1 Nr. 6 b zu einem Angefessenen wird, ausführlich ausläßt.

Wir geben zur Orientierung bei den bevorstehenden Landgemeindevahlen folgende Darlegungen des höchsten preussischen Verwaltungsgerichts wörtlich wieder:

„Einen Anhalt dafür, daß man den Miteigentümer eines Wohnhauses nicht als Angefessenen im Sinne der Landgemeinde-Ordnung betrachtet hätte, bieten die Landtags-Verhandlungen nicht. Die Stellung als Angefessener brauchte dem Miteigentümer nicht besonders verliehen zu werden, wie der Vorderrichter anzunehmen scheint, sondern sie ergibt sich daraus, daß das Gemeindegeld auf dem Besitz eines Wohnhauses beruht und im Absatz 2 des § 41 nur das Verhältnis des Miteigentümers besonders geregelt wird (vergl. Protokoll über die 5. Sitzung der Kommission des Abgeordnetenhauses, S. 14).“

Die Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 sieht, wie die Bezugnahme auf § 41 Nr. 6a im § 48 Nr. 1 zeigt, als nicht angefessene Gemeindeglieder nur die an, denen das Gemeindegeld ohne Rücksicht auf den Besitz eines Wohnhauses und ohne Rücksicht auf Grundbesitz lediglich wegen ihrer Veranlagung oder Heranziehung zur Einkommensteuer zuzulohnt.

Die Ansicht des Bezirksausschusses findet in der von ihm erwählten Entscheidung des Zweiten Senats des Ober-Verwaltungsgerichts vom 18. März 1902 — II. 505 —, ergangen in Sachen der Stadtverordneten-Versammlung zu Widdorf wider den Schriftführer Pohl, keine Stütze, weil sich diese Entscheidung auf § 16 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1893 bezieht.

Der Vorderrichter irrt aber auch in Bezug auf die Anwendbarkeit des § 41 Abs. 1 Nr. 6b der Landgemeinde-Ordnung. Danach hat das Gemeindegeld als Angefessener, wer von seinem innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz einen Jahresbetrag von mindestens 3 Mark an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet. Dem Kläger soll diese Bestimmung nach Ansicht der Vorderrichter darum nicht zur Seite stehen, weil der Kläger, da er das Miteigentum an dem Grundstücke erst am 2. Juni 1902 erworben hatte, zur Zeit der Wahl am 6. Juni Steuern von seinem Grundbesitz noch nicht zu entrichten gehabt habe. Allein nach dem Sinne des § 41 Abs. 1 Nr. 6b kommt es nur darauf an, daß die Steuer von dem Grundbesitz zu entrichten ist. Dadurch soll nur die Beschaffenheit des Grundstücks, dessen Besitz zum Gemeindegeld befähigt, näher bestimmt werden.

Durch das Erfordernis der Entrichtung eines bestimmten Steuerbetrages soll nur die Größe oder der Wert des Grundbesitzes bestimmt werden.

Zuugeben ist, daß die Bestimmung im § 41 Nr. 6b der Landgemeinde-Ordnung nach ihrer Fassung dem Zweifel Raum läßt, ob nicht der betreffende Gemeinde-Angehörige selbst die Steuer entrichten oder doch zu deren Entrichtung verpflichtet sein muß. Die Fassung der Nr. 6b erklärt sich aber daraus, daß die Bestimmungen unter Nr. 6a und b im Gesegtenwurde verbunden waren.

In Bezug auf § 41 Nr. 6a der Landgemeinde-Ordnung ist folgendes zu erörtern:

Nur ein Miteigentümer eines Wohnhauses ist nach § 41 Abs. 2 a. a. O. auf Grund seines Miteigentums als Angefessener wählbar und zwar nach Abs. 3 ebenda, falls sich die Miteigentümer über die Person des Berechtigten nicht einigen können, der, welcher den größten Anteil besitzt. Zunächst entscheidet also der übereinstimmende Wille der Miteigentümer, sodann die Größe des Anteils. Der Kläger, welcher Eigentümer des Grundstücks zu einem Viertel geworden ist, giebt zu, daß seinem Enkel, dem minderjährigen V. S. drei Viertel zustehen, der Kläger also nicht den größten Anteil besitzt. Der Kläger würde daher auf Grund seines Miteigentums am Wohnhause nur dann wählbar gewesen sein, wenn der gesetzliche Vertreter seines Enkels damit einverstanden gewesen wäre, daß das Gemeindegeld auf Grund des Besitzes des Wohnhauses vom Kläger ausgeübt wurde. Die Wahrscheinlichkeit des Einverständnisses, die sich aus den Familienbeziehungen ergeben mag, genügt nicht, sondern es bedurfte, falls die Erklärung nicht mündlich vor dem Wahlvorstande abgegeben wurde, einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung des gesetzlichen Vertreters des Miteigentümers.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Sechs Parteiverfassungen

find zu heute abend für die einzelnen Wahlkreise einberufen, in denen Verzicht und Neuwahl der Funktionäre erfolgen wird. Angesichts der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Parteigenossen um recht zahlreichen Versammlungsbesuch gebeten.

Charlottenburg. Ueber die Lehren von Crimmitschau spricht Reichstags-Abgeordneter Vaudert in der heute abend im Volkshause, Rosinensir. 3, stattfindenden Generalversammlung.

Lokales.

Der Anteil der Sozialdemokraten an der Gemeindeverwaltung

darf nicht lediglich nach dem beurteilt werden, was sie in der Stadtverordneten-Versammlung leisten. Mindestens ebenso wichtig ist ihre Tätigkeit in den Verwaltungs-Deputationen, den Kuratorien usw., in die die Stadtverordneten-Versammlung eine größere oder geringere Zahl von Mitgliedern abzuordnen hat.

Die freistimmige Mehrheit hat sich nur ungern und zögernd dazu bequemt, unsere Genossen hier zur Mitarbeit zuzulassen. In manchen dieser Deputationen usw. sind wir auch heute noch nicht in der Zahl vertreten, die uns nach der Stärke unserer Fraktion zukommt. Zwar haben wir in den letzten Jahren, die uns eine bedeutende Vermehrung unserer Stadtverordneten-Mandate gebracht haben — vor vier Jahren um 6, vor zwei Jahren wieder um 6 und jetzt um 4 (ohne Kerfins Mandat), im ganzen durch die drei letzten Wahlen von 16 auf 32 — in denjenigen Verwaltungen, die uns bereits früher geöffnet worden waren, noch manche neue Stelle dazu bekommen, und zu andern Verwaltungen, in denen wir bis dahin noch nicht vertreten waren, haben wir uns den Zutritt erzwungen. Aber noch immer sucht man unter dem Vorwand, daß man „alte, bewährte Mitglieder einer Verwaltung“ doch nicht so ohne weiteres hinauskomplimentieren könne, hier und

da und dort ein paar Stellen dem Freizium noch einige Jahre länger zu erhalten. Und diese Ungerechtigkeit wird nicht nur von der „Alten Linken“ gelobt, sondern auch mitgemacht von der „Neuen Linken“, die jetzt — selbst wenn man ihrem Wunsche gemäß die sieben ausgeschiedenen Mitglieder noch mitzählt — nur noch aus 23 Mann besteht und doch in manchen Deputationen noch mehr Vertreter hat als die sozialdemokratische Fraktion mit ihren 32 Mitgliedern.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung die Neuwahlen für ihre ständigen Ausschüsse, für die vom Magistrat ressortierenden Deputationen und Kuratorien und für einige nicht vom Magistrat ressortierende Verwaltungen vorgenommen hat, dürfte es manchem unserer Leser erwünscht sein, wenn wir hier für die wichtigsten dieser Ausschüsse, Deputationen usw. eine Liste unserer Vertreter veröffentlichen. Von der sozialdemokratischen Fraktion sind jetzt im

Ausschuss für unbesoldete Gemeindebeamte: Ewald, Leib, Tollsberg;
Ausschuss für besoldete Gemeindebeamte: Antrich, Singer, Wehl;
Petitionsausschuss: Bruns, Heimann, Leib;
Nehmungsausschuss: Glode, Grünzel, Koyke, Schubert;
Wahlprüfungs-Ausschuss: Liebkecht, Stadthagen;
Armenleitung, Neum: Antrich, Hinge;
Armenleitung, Arbeiterhaus und Obdach: Augustin, Hoffmann;
Armenleitung, Waisenhaus: Vernein, Tollsberg;
Baudeputation: Glode, Grünzel, Koyke;
Deputation für die Blindenpflege: Pfannkuch;
Vrennmaterialien-Deputation: Kleinert, Voigt;
Kuratorium der Siedenanstalten usw.: Schulz;
Gas-Deputation: Brunn;
Gesinde-Verlohnungsausschuss: Koblentz;
Gewerbe-Deputation: Basner, Borgmann;
Grundzueigentums-Deputation: Antrich, Singer;
Handwerker- und Baugewerkschafts-Kuratorium: Ewald, Schubert;
Heimstätten-Kuratorium: Wehl;
Deputation für die Zrennpflege: Bruns;
Sanalisations-Deputation: Borgmann, Koblentz;
Krankenhaus-Deputation: Singer;
Kunst-Deputation: Singer;
Markthallen-Deputation: Hinge, Schubert;
Direktion des Märktischen Museums: Zubeil;
Park-Deputation: Schulz, Zubeil;
Deputation für die Rathausausbesserung: Ewald, Glode;
Schriftmaterialien-Deputation: Schneider;
Deputation für Statistik: Brunn;
Steuer-Deputation: Grünzel, Koyke, Ramlow, Schneider, Voigt;
Strohrenreinigungs-Deputation: Pfannkuch;
Deputation für Farn- und Wadewesen: Borgmann;
Verkehrs-Deputation: Singer;
Viehskuratorium: Hoffmann;
Bibliothek- und Lesehallen-Kuratorium: Bruns, Heimann;
Wasserwerks-Deputation: Wehl;
Sanitätskommission: Wehl.

Von den wenigen wichtigen Verwaltungen, in denen wir noch nicht vertreten sind, sei hier besonders die Schuldeputation hervorgehoben. Die sozialdemokratische Fraktion hat ihren Anspruch auf einen Sitz in dieser Verwaltung erneuert, und es soll am Donnerstag durch Jettelwahl darüber entschieden werden. Die freistimmige Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung dürfte auch diesmal wieder vor der Regierung mutig zurückweichen.

Die neueste Probe der Krankenhaus-„Disciplin“.

über die wir vor einigen Tagen auf dem städtischen Krankenhaus am Urban berichtet, findet die Billigung eines einzigen Blattes, der „Staatsbürger-Zeitung“. Das antisemitische Preßorgan bleibt auch diesmal wieder seiner Gemohnheit, mit schiefen Mitteln zu polemisieren, durchaus treu, indem es seinen Lesern unsere grundsätzlichen Ausführungen über die Pflichten der Patienten gegen Ärzte und Pfleger unterschlägt. Doch das soll uns Nebenbände sein, und auch das wollen wir nicht weiter ausnutzen, daß die „St.-Zg.“, wiewohl sie keine unserer Angaben zu widerlegen versucht, ihre Darstellung des Sachverhalts zu Ungunsten des aus dem Urban-Krankenhaus ausgewiesenen Patienten färbt. Schlimmer ist, daß das Blättchen die von uns geschilderten näheren Umstände der Ausweisung mit Worten zu beschönigen sucht, die dem beteiligten Krankenhaus-Personal die Schamröte ins Gesicht treiben werden.

Der an akutem Gelenkrheumatismus leidende Maler S. H. war in einer Droschke, ohne Stiefel und ohne Paletot und in eine Bettdecke gehüllt, nach der Anstalt gebracht worden. Zwei Männer hatten ihn in die Droschke getragen, ein Wärter trug ihn von der Droschke in das Krankenhaus. Als S. H. drei Tage später wegen Widerpenfigkeit ausgewiesen wurde, mußte er nach Hause gehen, und zwar in „Latschen“ und ohne Paletot, obwohl er um Zurückweisung von Stiefeln bezw. um Beschaffung einer Droschke gebeten hatte. In diesen Thatsachen wagt selbst die Verlogenheit einer „Staatsbürger-Zeitung“ nicht zu rütteln, aber das Blatt fügt hinzu: „Selbstverständlich wird man so entlassenen Patienten nicht noch Kleidungsstücke verzeihen, worüber der „Vorderrichter“ besonders entsetzt ist. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß der Maler S. H. mit „Latschen“ an den Füßen eingeliefert und auch ebenso entlassen ist.“ Die „Staatsbürger-Zeitung“ bezeichnet die von ihr gegebene Darstellung als „authentisch“. Will sie glauben machen, daß auch die in obigen Sätzen zum Ausdruck kommende Anschauungsweise „authentisch“ sei? Dann könnte man dem beteiligten Krankenhauspersonal nur raten, sich nach Schutz vor solchen „Freunden“ anzuhüten und auf Abwehr solcher „Verleumdung“ bedacht zu sein.

Wir sind nach wie vor der Ueberzeugung, daß kein Arzt, keine Schwester und kein Wärter es für „selbstverständlich“ halten kann, daß man einen an akutem Gelenkrheumatismus leidenden Menschen, der vor drei Tagen in das Krankenhaus getragen wurde, mitten im Winter ohne Paletot und in „Latschen“ durch schneebedeckte Straßen (die Entlassung erfolgte am 19. Januar) sich nach Hause schleppen läßt. Wir glauben auch nicht, daß das Krankenhauspersonal dem Mann das in bewußter Absicht zugemutet hat. Offenbar handelt es sich hier um eine Gedankenlosigkeit, die wohl in Mängeln der Instruktion ihre Ursache hat. Wir schlagen vor, daß dem Arzt, der die Ausweisung eines Kranken verfügt, künftig die Pflicht auferlegt wird, die Entlassung zu überwachen, und empfehlen wir, daß es sofort unterlagt wird, eine verlässige Ausweisung schon nach wenigen Stunden und ohne Benachrichtigung der Angehörigen auszuführen. Es ist geradezu ein Skandal, daß ein solcher Brauch sich in den Krankenhäusern einbürgern konnte. S. H. mußte innerhalb zwei Stunden die Anstalt verlassen, etwa um 4 Uhr. Hätte man ihn eine einzige Stunde länger dabehalten, so wäre er — infolge eines Zufalls — abgeholt worden. Um 1/4 war sein Bruder gekommen, aber an diesem Tage durfte kein Besuch angenommen werden. Von dem Zimmer aus, in dem S. H. lag, sah ein anderer Patient den Bruder, als er auf die Straße hinausstrat. Er rief ihm zu, S. H. sei ausgewiesen, man möge Stiefel bringen. Der Bruder eilte nach Hause, um Stiefel zu holen. Als er zurückkehrte, war S. H. bereits entlassen! —

Wir beneiden nicht ein Krankenhauspersonal, das mit einem widerpenfigen Patienten zu thun hat. Aber wir beneiden auch dasjenige Personal nicht, das an einer unter solchen Umständen vollzogenen Ausweisung beteiligt ist. Und wir beneiden vollends nicht diejenigen, die sich zu ihrer Verteidigung die Absichten eines Blattes gefallen lassen müssen, das diese skandalösen Umstände in „authentischer“ Darstellung „selbstverständlich“ nennt.

Eiserfuchtsröge. Dienstagabend hat der 26 Jahre alte Produzenthändler Otto Warendaur aus der Liebenwalderstraße 55 seine Geliebte, die Arbeiterin Bertha Emsleben, erstochen. Warendaur entstammt einer französischen Emigrantenfamilie. Er ist vermögend und betrieb in der Heidendorferstraße 45 eine Produzenthandlung. Vor zwei Jahren lernte der junge Mann Bertha Emsleben, die damals in einer Lugschiffbauwerkstatt arbeitete,

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 28. Januar. Anfang 7 1/2 Uhr: Neues Königl. Opern-Theater. Schauspielhaus. Der Geigenmacher von Cremona. Der Geigenmacher von Cremona. Der Geigenmacher von Cremona.

Schiller O. (Wallner-Theater.) Sofantafel. Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt.) Uriel Acosta. Zuisen. Kean. Kleines. Elektra. Trianon. Madame X. Carl Weiss. Die Baucenbrüder. Metrop. Durchlaucht Radteschen. Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.

Neues Theater. Schiffbauerdamm 4a-5. Salome. Vorher: Logik des Herzens. Morgen: Minna von Barnhelm.

Central-Theater. Abends 7 1/2 Uhr: Das Schwalbennest. Operette in 3 Akten v. R. Ordemann. Deutsch von R. Rappaport. Musik von Henry Herblay.

Luisen-Theater. Kean oder: Genie und Leidenschaft. Anfang 8 Uhr. Freitag zum erstenmal: Die relegierten Studenten.

Residenz-Theater. Die Empfehlung. Abends 8 Uhr: Der keusche Casimir.

Apollo-Theater. Frühlingsluft. Operette von Strauss. Im dritten Blütenhochzeit.

Kleines Theater. Elektra. Anfang 8 Uhr. Morgen: Nachtasyl. Casino-Theater. Wie einst im Mai. Schauspiel mit Gesang in 3 Akten.

Städt. Theater Moabit. Bernhard Rose-Theater-Ensemble. Kabale und Liebe. Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Urania.

Taubenstr. 48/49. Um 8 Uhr: Der Erdball als Träger des Lebens. Hörsaal 8 Uhr: Dr. Dr. P. Schwahn: „Vulkanismus der Erde.“

CASTANS PANOPTICUM. Ein Naturwunder: Die bildschönen Herkules-Brüder. Der Indianer-Riese Mianko Karoo.

ALT-CHINA Kunst-Ausstellung. Leipzig-STRASSE 13. Täglich geöffnet 10-8. Entree 1 M., Sonntag 50 Pf.

Deutsch-Amerikanisches Theater. Heute: Köpfnickerstrasse 67. Zum Ende 10 Uhr 30 Min. GASTSPIEL A. D. Philipp. Ueberrn grossen TEICH.

Metropol-Theater. Durchlaucht Radteschen! Burleske Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund.

Trianon-Theater. Georgenstr. zwischen Friedrich- und Ueberstr. Madame X. Anfang 8 Uhr. Sonntagnachmittag: „Bisotte.“

Carl Weiss-Theater. Große Frankfurter Strasse 132. Abends 8 Uhr: Letzte Woche des Oberbairischen Bayern-Theaters.

W. Noacks Theater. Direktion: Robert Dill. Brunnenstrasse 16. Extra-Elite-Vorstellung. Kean oder: Genie und Leidenschaft.

Steidl-Theater. Linienstrasse 132. Oranienburger Thor. Kolossal Erfolg! Neu! Das teure Vaterhaus.

Städt. Theater Moabit. Bernhard Rose-Theater-Ensemble. Kabale und Liebe. Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater). Donnerstagabend 8 Uhr: Vasantasena. Drama in 5 Akten nach einer Dichtung des Königs Sudrata.

Thalia-Theater. Dresdenstr. 72/73. Amt IV 4440. Heute abend 7 1/2 Uhr, zum 150. Male: Der Hochtourist.

Cirkus Schumann. Nummer das Original. Nur noch kurze Zeit. Die phänomenale offene Loop. Director Albert Schumanns neueste und modernste Dressuren.

Freie Volksbühne. Sonntag, den 31. Januar, nachm. 2 1/2 Uhr: Lessing-Theater. Metrop-Theater. Der Meieidbauer. Mercadet.

Palast-Theater. Burgstr. 22, früher Feen-Palast. Heute abend 8 Uhr: Das Millionenmäd. Vorher: Konzert und Auftreten der berühmten Spezialitäten.

Fröbel's Allerlei-Theater. Fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 143. Inhaber: Wilhelm Fröbel. Sonntagnachmittag 5 Uhr: Norddeutsche Sänger.

Passage-Theater. Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5 Uhr. Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr. Enthauptung einer lebenden Dame!

Gebrüder Herrnfeld-Theater. Sonntag: 8 Uhr. „Wieder ein neuer grosser Erfolg!“ lautet die einstimmige Kritik der gesamten Presse über die H. und D. Herrnfeldsche Koalition.

Nur eine Nacht. Zwei Akte aus einer Ehe mit den Aukoren in d. Hauptrollen. Berner: Januar-Attraktionen mit Bendix. Vorverkauf 11-2 Uhr mittags.

Sanssouci. Kolthuber Thor - Stat. der Hochbahn. Jeden Sonntag, Montag und Donnerstag: Hoffmanns Norddeutsche Sänger u. Tanzkränzchen. Theater-Abend. Wochentags Vorzugskarten gültig.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Sonntag, den 31. Januar, abends 7 Uhr, im Königstadt-Kafino, Holzmarktstrasse 72: Vortrag des Genossen Eduard Bernstein über: „Die englische Schutz Zoll-Bewegung und der Freihandel.“

Cirkus Busch. Zum 38. Male: Aus den Alpen. Triz-Pantomimed. Cirkus Busch. Bemerkenswert: Der Automobilsturz. Die offene Schleife.

Koenigsberger Geld-Lotterie. Ziehung schon 16. u. 17. Februar. 11,306 Goldgewinne bar ohne jeden Abzug zahlbar im Betrag von Mark 267 500.

Masken-Garderobe Carl Ernst. Königsstr. 136, 1 Tr. Grösste Auswahl! Billigste Preise! Vorzeiger dieser Annonce erhält 10% Preisermäßigung.

Vorwärts-Buchhandlung

Die Russen-Unterpektion hat das Interesse für Russland und seine Verhältnisse geweckt. Wir empfehlen zu diesem Thema folgende Bücher: Sechzehn Jahre in Sibirien. Erinnerungen eines russischen Revolutionärs von L. G. Deutsch. 3 Bde., geb. 3,50 M.

Ausstoss unseres Bockbieres am Mittwoch, den 27. Januar begonnen hat. Hochachtungsvoll Gabriel & Richter Lagerbierbrauerei, Berlin-Weissensee Lichtenbergerstr. 66-71.

Inventur-Ausnahmepreis! Reichgestickte Portieren abgepasste. Die Dekoration (bestehend aus 2 Flügeln und 1 Querbehang) in Plüsch 8,35 (Wert 16,00) in Wollserge 8,25 (Wert 10,50) in Victoriatuch 8,25 (Wert 13,50).

Emil Lefevre, Berlin Oranienstr. 158. Nach answärts per Nachnahme. Inventur-Extralista gratis und mit ca. 600 Illustrat. franko.

Neues Parzellierungsterrain! 5/2 Meilen v. Centrum Berlins. Mark pro Rute!! Strassenland gratis, feinsten Gartenboden, herrliche, gesunde Lage, verl. Schutz, Rhodod. Zenauffr. 13, Burkhardt, Ober-Schöneweide, Siemensstr. 9.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, dass der Ausstoss unseres Bockbieres am Mittwoch, den 27. Januar begonnen hat. Hochachtungsvoll Gabriel & Richter Lagerbierbrauerei, Berlin-Weissensee Lichtenbergerstr. 66-71.

Gleichzeitig bringen wir unsere mit grossem Erfolge eingeführten Flaschenbiere in empfehlende Erinnerung. Wir liefern 30 Fl. helles Lagerbier 30 Fl. Pilsener Bier 30 Fl. dunkles Versandbier } a 3 Mark, 30 Fl. Bockbier 3 Mk. 75 Pf. frei Haus.

Das Recht des Streikpostenstehens.

Am Mittwoch sprach Rechtsanwalt Dr. Heinemann in einer Versammlung...

Die Rechtsprechung hat ihren Standpunkt hinsichtlich des Streikpostenstehens...

Vor fünf Jahren verurteilten sächsische Gerichte das Streikpostenstehen...

Rachem nun der Beurteilung der Streikposten wegen groben Unfugs ein...

Vor zwei Jahren kam dann auch das Kammergericht zu einer anderen Auffassung...

Die gegenwärtige Rechtslage des Streikpostenstehens ist hiernach die...

gegenwärtigen Rechtslage ist, nicht beeinträchtigen zu lassen, muß den Arbeitern...

Nach dem beifällig aufgenommenen Vortrag beantwortete der Referent...

Versammlungen.

Der Wahlverein des ersten Wahlkreises hielt seine Generalversammlung am Freitag...

Die Verwaltungskasse Berlin des Centralverbandes der Metzger und Berufsgenossen...

Verband der Holzschneider und Ledergerber- und Ledergerber- und Arbeiter...

Die Tarifvereinbarungen im Schlossergewerbe beschäftigten am Montag...

Die Militärschneider befaßten sich am Montag in einer gut besuchten Branchen-Versammlung...

Die am Montag, den 25. Januar in den Arminkassen versammelten Militärschneider...

Der Anschluß der Maschinenarbeiter an den Holzarbeiter-Verband wird bereits seit länger Zeit im Verband...

Deutscher Buchbinder-Verband. Am 26. Januar hielt die Zahlstelle Berlin...

